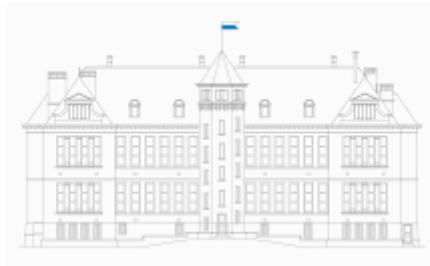


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Sondersitzung des Europäischen Rates am 23.09.2015 – Außen- und entwicklungspolitische Ergebnisse	6
UN-Generalversammlung in New York: Konferenz über nachhaltige Entwicklung	7
UN-Generalversammlung in New York – Generaldebatte	7
Kommission startet Konsultation zur Beseitigung von Hindernissen in Grenzregionen	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	9
ASYL UND MIGRATION	9
Staats- und Regierungschefs verständigen sich über Vorgehen in der Flüchtlingskrise	9
Justiz- und Innenminister verabschieden Umsiedlung von 120.000 Flüchtlingen.....	9
Kommission leitet 40 Vertragsverletzungsverfahren wegen Mängeln in der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ein	10
Kommission stellt Zeitplan für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vor	11
Kommission fordert weitere 1,7 Mrd. € zur Bewältigung der Flüchtlingskrise	12
Rat startet „Operation Sophia“ als Phase zwei des Militäreinsatzes gegen Schleuser	12
EUROSTAT veröffentlicht EU-Asylstatistik für das zweite Quartal 2015	13
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	13
Serbien und Ungarn bitten um Unterstützung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise	13
DATENSCHUTZ.....	14
EuGH-Generalanwalt stellt Datentransfers in die USA in Frage	14
BAUEN UND WOHNEN.....	15
Rat erhebt keine Einwände gegen delegierte Rechtsakte zu Bauprodukten	15
UNECE-Studie zu Trends und Herausforderungen in der Wohnungswirtschaft	15
VERKEHRSPOLITIK	16
Verfassungsrat der Französischen Republik bestätigt Verbot von „UberPOP“	16
„Europäische Mobilitätswoche 2015“ wirbt für umweltfreundliche Verkehrsträger.....	16
BINNENSCHIFFFAHRT	17
Klage gegen Deutschland wegen Sicherheitsmängeln an Binnenhäfen in NRW	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
EuGH: Fluggäste haben Ausgleichsanspruch auch bei technischen Defekten	18
Kommission startet Konsultationen zu Geoblocking und Online Plattformen	18
Kommission startet Konsultation	19
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kapitalmarktunion	19



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	20
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kapitalmarktunion	20
Konferenz der Kommission zur Ergebnisorientierung des EU-Haushalts mit Bundesfinanzminister <i>Dr. Wolfgang Schäuble</i> u.a.....	21
EuGH: Bürgerinitiative mit dem Ziel einer einseitigen Einstellung des Schuldendienstes bei erdrückender Schuldenlast zu Recht Registrierung verweigert.....	22
TAXE-Sonderausschuss: Aussprache mit den Finanzministern von Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Luxemburg.....	22
Kommission fordert von Deutschland die Änderung der Mehrwertsteuervorschriften für Reisebüros.....	23
Jahresbericht der Kommission über Steuerreformen in den Mitgliedstaaten.....	23
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden elektronischen Handel	24
EP-Haushaltsausschuss lehnt die vom Rat am Haushaltsplan 2016 vorgenommenen Kürzungen ab und fordert Mehrausgaben in Höhe von rund 4 Mrd. €	24
ECON-/TAXE-Ausschuss: Aussprache mit Kommissionspräsident <i>Juncker</i> , Steuerkommissar <i>Moscovici</i> und Wettbewerbskommissarin <i>Vestager</i>	25
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	26
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	26
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kapitalmarktunion und stellt erstes Maßnahmenpaket vor ...	26
EIF und KfW setzen neues KMU-Start-Up-Programm im Rahmen von COSME auf	27
Kommission äußert sich zur Affäre um manipulierte Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen.....	27
Kommission startet Konsultation zur Beseitigung von Hindernissen in Grenzregionen	28
DIGITALES UND MEDIEN.....	28
Kommission startet weitere öffentliche Konsultationen zum Digitalen Binnenmarkt.....	28
Rat bestätigt neue Regelungen zum Ende der Roaming-Gebühren und zum Schutz eines offenen Internets.....	29
ENERGIE	30
Kommission stellt Mitteilung zum neuen SET-Plan vor.....	30
SONSTIGES.....	30
Rat legt Verhandlungsmandat für internationale Klimaverhandlungen in Paris fest	30
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	31
Ausschuss der Regionen (AdR) bezieht Stellung zur Milchkrise	31
Ergebnisse des Umweltrats am 18.09.2015 in Brüssel.....	31
Umweltausschuss beschließt Mandat des EP für die COP 21-Klimakonferenz in Paris	32
Jeder EU-Bürger wirft durchschnittlich 16 % der Lebensmittel weg	32
WHO veröffentlicht Europäischen Gesundheitsbericht 2015	32
EP-Haushaltsausschuss lehnt die vom Rat am Haushaltsplan 2016 vorgenommenen Kürzungen ab und fordert Mehrausgaben in Höhe von rund 4 Mrd. €	33



EVP-Fraktion kritisiert Vorschläge der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) zur Ausgestaltung der Positionslimits im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)	34
Terminhinweise.....	34
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	35
Kommission will EU-Finanzierungsinstrumente in der Flüchtlingskrise insbesondere für die Teilhabe am Arbeitsmarkt verstärkt einsetzen	35
Kommission stellt neue Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vor	35
Kommission schlägt neuen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauenrechte in Drittstaaten vor	36
Europäische Jugendkonferenz in Luxemburg setzt aktuelle Dialogrunde fort	36
Arbeitslosenquote im Euroraum im August 2015 bei 11,0 %	37
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	37
Kommission veröffentlicht Studien zu Fremdsprachenerwerb und der Vergleichbarkeit nationaler Sprachtestsysteme in Europa.....	37
Bayerischer Schüler belegt ersten Platz bei EU-Wettbewerb für Nachwuchswissenschaftler	38
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	39
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	39
Ergebnisse des Umweltrats am 18.09.2015 in Brüssel	39
Umweltausschuss beschliesst Mandat des EP für die COP 21-Klimakonferenz in Paris	39
UN-Generalversammlung in New York: Konferenz über nachhaltige Entwicklung.....	40
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Grünen-Infrastruktur-Strategie	40
Kommission äußert sich zur Affäre um manipulierte Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen	41
VERBRAUCHERSCHUTZ	41
EuGH stärkt Rechte von Fluggästen	41
Kommission startet Konsultation zu Chloracetamid und Zinkoxid in Kosmetika.....	42
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	42
Informeller Rat der Gesundheitsminister am 24./25.09.2015 in Luxemburg.....	42
Ratsschlussfolgerungen zu Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage in der EU	42
Kommission startet Konsultation zum Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen in der EU	43
„30 Jahre Europa gegen den Krebs“ - Erfolgsbilanz und Debatte über zukünftige Maßnahmen	43
WHO veröffentlicht Europäischen Gesundheitsbericht 2015	44
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	45
Rat bestätigt neue Regelungen zum Ende der Roaming-Gebühren und zum Schutz eines offenen Internets	45
Kommission eröffnet weitere Konsultationen zum digitalen Binnenmarkt.....	45



Recht auf Vergessen: Französische Datenschutzbehörde fordert von Google globale Anwendung 46



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

SONDERSITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES AM 23.09.2015 – AUßEN- UND ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ERGEBNISSE

Am 23.09.2015 kamen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten in Brüssel zu einer Sondersitzung des Europäischen Rates (ER) zusammen. Anlass der Tagung war die aktuelle Flüchtlingskrise, wobei die äußeren Aspekte der Krise im Fokus standen. Bereits am 22.09.2015 hatten der Rat der Justiz- und Innenminister auf einer Sondersitzung Ergebnisse zu Fragen der Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU erzielt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Der ER betonte die Bedeutung von Solidarität und Verantwortung für die Überwindung der Krise und bekannte sich zum Schengen- und Dublin-System.

In einer gemeinsamen Erklärung wurden Orientierungen formuliert, auf deren Grundlage die EU-Institutionen bis zur Sitzung des ER im Oktober operative Entscheidungen treffen sollen. Aus außen- und entwicklungspolitischer Perspektive sind folgende Punkte der Erklärung hervorzuheben:

- Bereitstellung von 1 Mrd. € für die Flüchtlingshilfe der UN aus Mitteln der EU und der Mitgliedstaaten;
- Unterstützung Libanons, Jordaniens, der Türkei und anderer Länder bei der Bewältigung der syrischen Flüchtlingskrise, auch durch eine erhebliche Aufstockung des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise („Madad-Fonds“);
- Unterstützung der Türkei und der Länder des westlichen Balkans bei der Bewältigung und Steuerung der Migrationsströme, auch durch die Heranführungsinstrumente für EU-Beitrittskandidaten;
- Stärkung des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika durch zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten;
- Unterstützung der internationalen diplomatischen Bemühungen zur Stabilisierung der Lage in Syrien und Libyen.

Zudem sollen die Kontrollen der Außengrenzen, vor allem durch Frontex, verstärkt, sogenannte Hotspots in den Staaten mit Außengrenze (insbesondere Italien und Griechenland) eingerichtet und der Nothilfefonds für Asyl, Integration und Migration sowie der Fonds für die innere Sicherheit aufgestockt werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/23-statement-informal-meeting/>



Pressemitteilung des Rates zu EUNAVFOR MED

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/28-eunavfor/>

UN-GENERALVERSAMMLUNG IN NEW YORK: KONFERENZ ÜBER NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Im Rahmen der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York fand vom 25.09.2015 - 27.09.2015 die Konferenz über nachhaltige Entwicklung statt. Die Vertreter der UN-Mitgliedsstaaten haben dabei 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen, die bis 2030 erreicht werden sollen.

Neben Entwicklungszielen wie die vollständige Überwindung von Hunger und extremer Armut wurden auch Ziele zur Sicherung von ökologischen Ressourcen (Wasser, Klima, Böden) sowie zu den Bereichen Frieden und Sicherheit definiert. Der im Juli vereinbarte Aktionsplan von Addis Abeba über die Mittel zur Umsetzung der Ziele ist ebenfalls Bestandteil der Agenda 2030 (EB 14/15).

UN-Webseite zur Konferenz über nachhaltige Entwicklung:

<http://www.un.org/sustainabledevelopment/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5708_de.htm

Memo der Kommission mit detaillierter Darstellung der Agenda 2030:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5709_en.htm

UN-GENERALVERSAMMLUNG IN NEW YORK – GENERALDEBATTE

Am 28.09.2015 wurde in New York im Anschluss an die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung die Generaldebatte der 70. UN-Generalversammlung eröffnet. Zu diesem Zweck war eine überdurchschnittlich große Menge an Staats- und Regierungschefs nach New York gereist, um vor der Generalversammlung zu sprechen.

Dominierendes Thema zum Auftakt der Veranstaltung war die Krise in Syrien. Besonders im Fokus stand dabei der Konflikt zwischen US-Präsident *Barack Obama* und Russlands Präsident *Wladimir Putin*. Zwischen beiden Präsidenten herrschte zwar Einigkeit, dass der IS bekämpft und der Frieden in Syrien wiederhergestellt werden müsse. Zentrale Streitfrage bei den Lösungsversuchen zum Syrien-Konflikt stellte aber die Rolle von Syriens Präsident *Baschar al-Assad* dar. Während Russland gemeinsam mit Iran seinen Verbündeten unterstützte, ist eine Zukunft mit dem syrischen Machthaber für die USA nicht vorstellbar.

Die EU, die von Ratspräsident *Donald Tusk* vertreten wurde, stellte sich in dieser Frage an die Seite der USA. *Tusk* sprach in seiner Rede auch die Flüchtlingskrise an, welche die EU nicht alleine stemmen könne. Er forderte die Weltgemeinschaft deshalb dazu auf, sich dem Problem gemeinsam zu stellen.



Neben dem Thema Syrien hatte die Ukraine für Aufruhr gesorgt. Der ukrainische Präsident *Petro Poroschenko* warf Russland vor, „mit dem Angriff auf [sein] Land aggressiv internationales Recht verletzt und die Welt schockiert“ zu haben. Am Rande der Generalversammlung erwähnte Außenminister *Frank-Walter Steinmeier* noch, dass die Bundeswehr möglicherweise länger als bis Ende kommenden Jahres in Afghanistan bleibe. Ebenfalls parallel zur UN-Generalversammlung traf sich US-Präsident *Obama* zum zweiten Mal in diesem Jahr zu persönlichen Gesprächen mit dem kubanischen Staatschef *Raúl Castro*.

Die Generaldebatte läuft noch bis 03.10.2015.

Rede von Ratspräsident *Donald Tusk*:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/29-tusk-address-un-general-assembly/>

Webseite der UN zur Generalversammlung:

<http://www.un.org/en/ga/>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR BESEITIGUNG VON HINDERNISSEN IN GRENZREGIONEN

Die Kommission hat am 21.09.2015 den Start einer Konsultation zu den noch bestehenden Hindernissen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bekannt gegeben.

Die Konsultation steht im Zusammenhang mit Interreg, einem Finanzinstrument für die Regionalentwicklung in Grenzgebieten. Im Zentrum stehen jedoch darüber hinaus gehende Probleme, die mit diesen Programmen nicht beseitigt werden können. Die Kommission nennt beispielhaft Probleme bei der Arbeitssuche, beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, bei Rentenansprüchen und Steuerfragen, bei der Anerkennung von Qualifikationen, bei der Überwindung kultureller und sprachlicher Unterschiede oder beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

Die Online-Konsultation läuft bis zum 21.12.2015. Die Veröffentlichung erster Schlussfolgerungen ist für Anfang 2016 geplant.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5686_de.htm

Link zur Konsultationswebseite:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/aa60bc4c-93f3-45b0-be65-c317bcf0ff59?draftid=908322e9-dd37-43d2-b684-ef52a5d8414c&surveylanguage=DE&serverEnv=>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ASYL UND MIGRATION

STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS VERSTÄNDIGEN SICH ÜBER VORGEHEN IN DER FLÜCHTLINGSKRISE

Die Staats- und Regierungschefs haben sich vor dem Hintergrund wachsender Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten auf einem kurzfristig angesetzten Sondertreffen in der Nacht vom 23.09.2015 auf den 24.09.2015 in Brüssel über Leitlinien für das weitere Vorgehen in der Flüchtlingskrise beraten. Nachdem die umstrittene Frage der Notfall-Umsiedlung von Flüchtlingen von einem Sonder- Rat der Justiz- und Innenminister am 22.09.2015 geklärt worden war (siehe weiterer Beitrag in diesem EB), verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs eine gemeinsame Erklärung insbesondere zu außen- und entwicklungspolitischen Aspekten der Flüchtlingskrise (siehe hierzu Beitrag des Referats für Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB). Die Erklärung enthält strategische Leitlinien und Vorgaben unter anderem für Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen im Nahen Osten und in Afrika, zur Unterstützung der Syrien-Anrainerstaaten, zur Zusammenarbeit der EU mit der Türkei und den Staaten des westlichen Balkans, zur Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen, zur Einrichtung von Aufnahme- und Registrierungszentren („Hot-Spots“) sowie zur Verbesserung der Finanzausstattung der EU-Agenturen FRONTEX, EASO und EUROPOL sowie der EU-Fonds AMIF und ISF-Grenzen. Die Staats- und Regierungschefs betonten zudem, dass die Regeln des Gemeinsamen Asylsystems der EU (GEAS) angewendet und die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit „alle Mitgliedstaaten uneingeschränkt am Dublin-System teilnehmen“. Der Europäische Rat wird bei seiner nächsten regulären Tagung am 15./16.10.2015 weiter über das Vorgehen in der Flüchtlingskrise beraten.

Weitere Informationen:

Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/23-statement-informal-meeting>

JUSTIZ- UND INNENMINISTER VERABSCHIEDEN UMSIEDLUNG VON 120.000 FLÜCHTLINGEN

Am 22.09.2015 beschlossen die Justiz- und Innenminister auf einer außerordentlichen Tagung des Rates in Brüssel die Notfall-Umsiedlung von weiteren 120.000 Flüchtlingen. Die hierzu angenommene Entscheidung des Rates (2015/0209) wurde mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Ungarn, Tschechien und der Slowakei gefasst. Rumänien enthielt sich. Durch die vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland sollen insbesondere diese, von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Mitgliedstaaten an der EU-Außengrenze entlastet werden. Der verabschiedete Kompromiss sieht hierzu Kontingente der Mitgliedstaaten in absoluten Zahlen anstelle von Quoten vor. Italien soll um 15.600 und Griechenland um 50.400 Flüchtlinge entlastet werden. Ein weiteres Kontingent von 54.000 Flüchtlingen



soll zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des Ratsbeschlusses umverteilt werden. Dabei sollen Italien und Griechenland entlastet werden, es sei denn die Kommission und der Rat stellen auf Antrag eines Mitgliedstaates fest, dass aufgrund von hohem Migrationsdruck eine Entlastung auch dieses Mitgliedstaates erforderlich ist. An der Notfall-Umsiedlung müssen sich alle Mitgliedstaaten beteiligen, denen kein vertragliches opt-out-Recht zusteht – auch diejenigen Staaten, die überstimmt wurden. Mitgliedstaaten können sich entgegen des ursprünglichen Vorschlags der Kommission auch nicht durch finanzielle Beiträge von der Teilnahmepflicht freistellen. Es besteht jedoch auf Antrag die Möglichkeit, bis zu 30 % des zugesagten Kontingents mit einem Jahr Verzögerung aufzunehmen, damit die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden können. Der aufnehmende Mitgliedstaat erhält aus EU-Mitteln eine Pauschale von 6.000 € pro Flüchtling. Für die Umsiedlung sollen aus dem EU-Haushalt insgesamt rund 780 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Nicht zur Abstimmung stand bei dem Sondertreffen der Vorschlag der Kommission für einen dauerhaften Umsiedlungsmechanismus. Die Ratsentscheidung gilt für zwei Jahre, innerhalb derer die Umverteilung von zunächst rund 66.000 Flüchtlingen sowie dem weiteren Kontingent von rund 54.000 Flüchtlingen abgeschlossen werden soll. Da der vom Rat gefasste Beschluss deutlich vom ursprünglichen Vorschlag der Kommission abweicht, muss zuvor das Parlament neu mit der Entscheidung befasst werden.

Weitere Informationen:

Beschluss des Rates (2015/0209):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12098-2015-INIT/de/pdf>

Kommissionsdokument „Fragen und Antworten“ zur Ratsentscheidung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5698_en.htm

Vorschlag der Kommission für den Ratsbeschluss (09.09.2015):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/proposal_for_council_decision_establishing_provisional_measures_in_the_area_of_international_protection_for_it_gr_and_hu_-_annexe_de.pdf

KOMMISSION LEITET 40 VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN MÄNGELN IN DER UMSETZUNG DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS (GEAS) EIN

Die Kommission hat am 23.09.2015 mitgeteilt, dass sie 40 Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten wegen Mängeln in der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) eingeleitet hat. Bemängelt wird von der Kommission die Umsetzung der Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU), der Aufnahme richtlinie (2013/33/2013), der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) sowie der EUODAC Verordnung (EU/603/2013) und der Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG). Die Bundesrepublik Deutschland hat Mahnschreiben zur Asylverfahrensrichtlinie und zur Aufnahme richtlinie erhalten. In Verwaltungsschreiben forderte die Kommission die Bundesrepublik zudem auf, den Sachstand über die Anwendung der EUODAC-Verordnung sowie der Rückführungsrichtlinie zu übermitteln. Dabei kritisierte die



Kommission insbesondere die im Verhältnis zur Zahl ausreisepflichtiger Personen zu geringe Zahl an Rückführungen. Weitere Verfahren wurden eingeleitet gegen Frankreich, Italien, Österreich, Spanien, die Niederlande, Ungarn sowie weitere Mitgliedstaaten. Besonders starke Kritik übte die Kommission an der Situation in Griechenland. Das griechische Asylsystem sei von ernsthaften Mängeln geprägt, so die Kommission. *Frans Timmermans*, Erster Vizepräsident der Kommission, betonte anlässlich der Einleitung der Verfahren, dass die Kommission als Hüterin der Verträge dafür verantwortlich sei sicher zu stellen, dass die Mitgliedstaaten vereinbarte Regelungen anwenden und durchsetzen. Das gemeinsame Asylsystem könne nur dann funktionieren, wenn sich alle an die Regeln hielten. *Dimitris Avramopoulos*, Kommissar für Migration und Inneres, forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, Asylanträge nach den gemeinsam vereinbarten Kriterien und Standards zu bearbeiten. Die Einleitung der Vertragsverletzungsverfahren war von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* als Teil eines umfassenden Ansatzes der Kommission zur Bewältigung der Flüchtlingskrise angekündigt worden. Die Entscheidung über die Einleitung der Verfahren wurde als Teil eines Maßnahmenpakets im Vorfeld des Sonder-Gipfels der Staats- und Regierungschefs am 23.09.2015 auf den Weg gebracht.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5699_de.htm

KOMMISSION STELLT ZEITPLAN FÜR MAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE VOR

Die Kommission hat am 23.09.2015 die Mitteilung „Managing the refugee crisis: immediate operational, budgetary and legal measures under the European Agenda on Migration“ angenommen und vorgestellt. Bei der Mitteilung handelt es sich nicht um ein weiteres Maßnahmenpaket, sondern um einen Bericht, der den bisherigen Prozess der Umsetzung der Migrationsagenda bilanziert, Prioritäten der Kommission für die Umsetzung in den kommenden sechs Monaten auflistet und ankündigt, welche weiteren Initiativen die Kommission bis März 2016 auf den Weg bringen will: Revision der Dublin-Verordnung, Anwendung des Aktionsplans der Kommission zur Rückkehrpolitik, Entwicklung einer „Europäischen Grenz- und Küstenwache“, Aktualisierung des Aktionsplans gegen Schlepper, Entwicklung eines EU-Neuansiedlungs-Mechanismus sowie Vorschlag eines Gesetzes-Pakets zur legalen Einwanderung. Zu einem Schwerpunkt des Berichts, der Anwendung und Umsetzung des europäischen Rechts, verkündete die Kommission noch am 23.09.2015, dass sie 40 Vertragsverletzungsverfahren wegen Mängeln bei der Umsetzung des Gemeinsamen Asylsystems gegen verschiedene Mitgliedstaaten eingeleitet – darunter auch Deutschland (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Vorstellung der Mitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5700_de.htm



Mitteilung der Kommission zur Bewältigung der Flüchtlingskrise:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_managing_the_refugee_crisis_de.pdf

KOMMISSION FORDERT WEITERE 1,7 MRD. € ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE

Die Kommission hat am 30.09.2015 vorgeschlagen, für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. € zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitzustellen. Mit dem Finanzpaket sollen die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten finanziell unterstützt, das Personal der unmittelbar betroffenen EU-Agenturen FRONTEX, EASO und EUROPOL aufgestockt und die humanitäre Hilfe in Drittstaaten ausgebaut werden. Für 2015 sieht das Finanzpaket der Kommission weitere 801,3 Mio. € vor. Von diesen sollen 100 Mio. € in den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) fließen, rund 1,3 Mio. € an EU-Agenturen, 300 Mio. € in die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftsinstrumente (ENI), 200 Mio. € in den regionalen Treuhandfonds für Afrika sowie weitere 200 Mio. € an das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR, das Weiterernährungsprogramm und weitere Organisationen, die Flüchtlinge in Krisenregionen versorgen. Für 2016 schlägt die Kommission die Mobilisierung von weiteren 900 Mio. € vor. Aus dieser Summe sollen 600 Mio. € u.a. dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zufließen. Die verbleibenden 300 Mio. € sollen Drittstaaten für die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen:

PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5729_de.htm

RAT STARTET „OPERATION SOPHIA“ ALS PHASE ZWEI DES MILITÄREINSATZES GEGEN SCHLEUSER

Das „Politische und Sicherheitspolitische Komitee“ (PSK) des Rates hat am 28.09.2015 auf Grundlage des Beschlusses des Rats vom 14.09.2015 die Verhandlungen über die Einsatzregeln für den EU-Militäreinsatz gegen Schleuser im Mittelmeer abgeschlossen. Der Einsatz wird am 07.10.2015 unter dem Kommando des italienischen Konteradmirals *Enrico Credendino* beginnen. Das PSK legte zudem fest, dass der Einsatz nicht unter der bisherigen Bezeichnung „EUNAVFOR MED“, sondern der Bezeichnung „Operation Sophia“ durchgeführt werden soll. Die Namensgebung ist inspiriert durch den Namen eines Neugeborenen, das während eines Rettungseinsatzes an Bord eines „EUNAVFOR MED“-Schiffs zur Welt kam. Ziel der Operation ist es, das Geschäftsmodell und die Netzwerke von Schleusern zu zerstören und den Verlust weiterer Menschenleben zu verhindern.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202886_en_635790665400000000.pdf



Lebenslauf des Einsatz-Kommandeurs:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/media/Enrico%20Credendino%20CV.pdf

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2015

Am 18.09.2015 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde EUROSTAT ihre Asylstatistik zum zweiten Quartal 2015 (April-Juni). Aus der Statistik geht hervor, dass in diesem Quartal insgesamt 213.200 Erstanträge auf Asyl innerhalb der EU gestellt wurden. Im Vergleich zum ersten Quartal 2015 ist dies ein Anstieg von 15 %; verglichen mit dem zweiten Quartal aus dem Vorjahr ein Anstieg von 85 %. Die meisten Antragssteller kommen aus Syrien (44.000) und Afghanistan (27.000). Von den insgesamt 213.200 Asylanträgen wurden 80.900 Anträge in Deutschland gestellt, 38 % aller Erstanträge in der EU. Damit stellt mehr als jeder Dritte Schutzsuchende seinen Asylantrag in Deutschland. Stark angestiegen ist die Zahl der Asylbewerber jedoch auch in den Niederlanden (+159 %), Lettland (+123 %), Österreich (+79 %), Finnland (+67 %) und Dänemark (+66 %). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates wurde die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber in Ungarn mit 3.317 Bewerbern je eine Million Einwohner verzeichnet. Im Vergleich dazu kommen in Deutschland 997 Asylanträge je eine Million Einwohner. Der EU-weite Durchschnitt beträgt 420 Asylbewerber pro eine Million Einwohner. Die Behörden der Mitgliedstaaten bearbeiten aktuell etwa 592.000 anhängige Asylanträge. Von diesen Asylanträgen werden 52 % in Deutschland bearbeitet.

Weitere Informationen:

PM von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6996930/3-18092015-BP-DE.pdf/d08b4652-2b94-4da0-9fff-bb2924a09754>

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

SERBIEN UND UNGARN BITTEN UM UNTERSTÜTZUNG BEI DER BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE

Am 21.09.2015 hat Serbien im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzmechanismus um Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsströme gebeten. Zuvor hatte bereits Ungarn am 11.09.2015 das Europäische Zentrum für die Koordination von Notfallhilfen um die Bereitstellung von Hilfsgütern, wie Zelte, Betten, Hygieneartikel und Lebensmittel, gebeten. Der zuständige Kommissar für den Katastrophenschutz *Christos Stylianides* betonte, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten solidarisch mit Serbien und Ungarn zeigen und eng mit den lokalen Behörden bei der Verteilung der Hilfsgüter zusammenarbeiten werden. Von Januar bis August 2015 haben nach Auskunft der Kommission schätzungsweise 146.000 Menschen die serbische Grenze übertreten. Die Mehrheit der einreisenden Migranten stammte aus Syrien. Nach Ungarn reisten im gleichen Zeitraum nach Schätzungen der Vereinten Nationen (UNHCR) über 150.000 Menschen ein. Seit August kommen täglich durchschnittlich rund 2.000



Flüchtlinge hinzu. Aufgrund der Schwere der Belastung können die betroffenen Länder auf die Unterstützung des europäischen Katastrophenschutzes zurückgreifen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Unterstützung von Serbien (22.09.2015):

http://ec.europa.eu/echo/news/eus-civil-protection-mechanism-helps-serbia-cope-refugee-influx_en

PM der Kommission zur Unterstützung von Ungarn (14.09.2015):

http://ec.europa.eu/echo/news/EUCPM-helps-Hungary-cope-with-refugee-influx_en

Hintergrundinformationen zum Notfallmechanismus:

http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/thematic/civil_protection_en.pdf

DATENSCHUTZ

EUGH-GENERALANWALT STELLT DATENTRANSFERS IN DIE USA IN FRAGE

Am 23.09.2015 veröffentlichte EuGH-Generalanwalt *Yves Bot* seine Schlussanträge zu der Rechtssache C-362/14 zur Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Richtlinie ermächtigt die Kommission, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Drittstaat über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügt und eine Datenübermittlung an diesen Staat erfolgen kann (Adäquanzentscheidung). Der Generalanwalt stellt in seinen Schlussanträgen fest, dass die Entscheidung der Kommission, die USA als sicheren Drittstaat für die Übermittlung personenbezogener Daten einzuordnen, ungültig sei. Zudem legt der Generalanwalt dar, dass die Entscheidung der Kommission, ob ein Drittstaat ein sicherer Drittstaat sei oder nicht, die nationalen Kontrollbehörden nicht in ihren Befugnissen einschränken dürfe. Die Kommission sei nicht dazu ermächtigt, die Befugnisse der nationalen Kontrollbehörden zu beschränken. Ein Mitgliedstaat müsse vielmehr in der Lage sein, Maßnahmen zu ergreifen, wenn systematische Mängel beim Schutz personenbezogener Daten festgestellt werden. Nur so können nach Auffassung des Generalanwalts die Grundrechte von Unionsbürgern ausreichend geschützt werden. Die Einstufung der USA als sicheren Drittstaat erachtet der Generalanwalt als ungültig, da Unionsbürger in den USA keinen unmittelbaren gerichtlichen Rechtsschutz erhalten, wenn ihre Daten rechtswidrig verwendet werden. Dies stelle einen Verstoß gegen das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf dar. Zudem verstoße der Zugang von US-Nachrichtendiensten zu personenbezogenen Daten von Unionsbürgern gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens und das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten. Die Geheimdienste in den USA greifen nach Auffassung des Generalanwalts umfangreich und nicht zielgerichtet auf alle Daten zurück; dies sei unverhältnismäßig.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150106de.pdf>



BAUEN UND WOHNEN

RAT ERHEBT KEINE EINWÄNDE GEGEN DELEGIERTE RECHTSAKTE ZU BAUPRODUKTEN

Der Rat hat am 18.09.2015 keine Einwände gegen mehrere von der Kommission vorgeschlagene delegierte Rechtsakte zu Bauprodukten erhoben. Die Rechtsakte stehen im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und betreffen die Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen, von Produkten für die Abwasserentsorgung und Geosynthetics sowie die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 stellt verschiedene Systeme zur Bewertung von Bauprodukten zur Verfügung. Aufgabe der Kommission war es festzulegen, welches System für welche Bauprodukte angewendet werden soll. Bei der Auswahl der Bewertungssysteme wurde im Interesse der Bauwirtschaft darauf geachtet, dass für die Hersteller jeweils das System mit dem geringsten Aufwand gewählt wurde. Für die Hersteller soll ein möglichst effizienter Zugang zum Binnenmarkt erschlossen und dadurch ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft geleistet werden.

Weitere Informationen:

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:088:0005:0043:DE:PDF>

Delegierter Rechtsakt zur Leistungsbeständigkeit von Belüftungskanälen und -rohren:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10731-2015-INIT/de/pdf>

Delegierter Rechtsakt zur Leistungsbeständigkeit von Produkten für die Abwasserentsorgung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10543-2015-INIT/de/pdf>

Delegierter Rechtsakt zur Leistungsbeständigkeit von Geosynthetics:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10541-2015-INIT/de/pdf>

Delegierter Rechtsakt zur Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10588-2015-INIT/de/pdf>

UNECE-STUDIE ZU TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa („UNECE“) hat am 25.09.2015 den ersten Teil einer Studie zu aktuellen Trends und Herausforderungen in der Wohnungswirtschaft veröffentlicht. Ziel der Studie mit dem Titel „Social Housing in the UNECE region – Models, Trends and Challenges“ ist es, den sozialen Wohnungsbau in 50 Ländern der nördlichen Hemisphäre zu analysieren und hieraus Empfehlungen für zukünftige Initiativen abzuleiten. Die UNECE stellt in ihrer Studie fest, dass mindestens 100 Mio. Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen in den untersuchten Ländern mit den Wohnkosten überfordert sind. Diese bringen mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für ihre Unterkunft auf. Bereits seit der Finanzkrise im Jahr 2008 hat der soziale Wohnungsbau stark an Bedeutung gewonnen. Die Autoren der Studie fordern, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel aufgestockt und bestehende



Kapazitäten besser verwaltet werden. Zudem solle die Politik im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Themen wie Energieeffizienz, gesundes Wohnen und den demographischen Wandel stärker berücksichtigen. Dabei könnten öffentlich-private Partnerschaften ein sinnvolles Instrument darstellen.

Weitere Informationen:

PM von UNECE zur Studie (englisch):

<http://www.unece.org/info/media/presscurrent-press-h/housing-and-land-management/2015/doc.html>

Studie „Social Housing in the UNECE region – Models, Trends and Challenges 2015“ (englisch):

http://www.unece.org/fileadmin/DAM/hlm/documents/Publications/Social_Housing_in_UNECE_region.pdf

Beitrag der GdW zur Studie:

<http://web.gdw.de/der-gdw/europabuero/315-gdw-europabrief/2825-gdw-europabrief-10-2015?showall=&start=5>

VERKEHRSPOLITIK

VERFASSUNGSRAT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK BESTÄTIGT VERBOT VON „UBERPOP“

Am 22.09.2015 bestätigte der Verfassungsrat der Französischen Republik (Conseil constitutionnel) das in Frankreich erlassene Verbot des Fahrdienstangebotes „UberPOP“. Über die Smartphone-App des Dienstes werden Fahrgäste an private, nicht gewerbliche Fahrer vermittelt. Der Verfassungsrat wies damit die Beschwerde des kalifornischen Unternehmens Uber gegen das Verbot ab. Uber hatte geltend gemacht, dass die Entscheidung gleichbedeutend sei mit einem generellen Verbot von Mitfahrgelegenheiten. Die Verfassungsrichter erklärten dagegen die Verbotsentscheidung sowie auch die gesetzlichen Regelungen für verfassungskonform, welche die Vermittlung von Kunden an private Fahrer verbieten, die ihre Dienste entgeltlich anbieten. UberPOP-Fahrer zahlen in der Regel keine Sozialabgaben und können daher ihre Dienstleistungen kostengünstiger als reguläre Taxiunternehmen anbieten. Taxifahrer sehen hierin einen unlauteren Wettbewerb und protestierten in verschiedenen europäischen Städten gegen Uber. Umgekehrt hat Uber Beschwerde bei der Kommission gegen Frankreich, Deutschland und Spanien eingelegt. Dem Urteil des Verfassungsrats der Französischen Republik kommt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung zu.

Weitere Informationen:

Link zur Entscheidung vom 22.09.2015 (nur in französischer Fassung):

http://www.conseil-constitutionnel.fr/conseil-constitutionnel/root/bank/download/2015484QPC2015484qpc_ccc.pdf

„EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE 2015“ WIRBT FÜR UMWELTFREUNDLICHE VERKEHRSTRÄGER

Von 15.09. bis 22.09.2015 fand europaweit die von der Kommission geförderte „Europäische Mobilitätswoche“ 2015 statt. Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* eröffnete die Europäische Mobilitätswoche in



Brüssel und warb mit Blick auf die bevorstehende Klimakonferenz in Paris (COP 21) für den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsträger. Für die Reduktion von CO₂-Emissionen, Staus, Luftverschmutzung, Lärm und Unfällen spiele der individuelle Wechsel auf umweltfreundliche Verkehrsträger eine wesentliche Rolle, so *Bulc*. Den Schwerpunkt der diesjährigen Mobilitätswoche bildete das Thema Multimodalität. Durch einen autofreien Sonntag, an dem verschiedene europäische Städte teilweise für den motorisierten Verkehr gesperrt wurden, sollten die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Fahrrädern, öffentlichen Verkehrsmitteln und Elektrofahrzeugen motiviert werden. Insgesamt fanden europaweit in über 2.000 europäischen Städten und Gemeinden Veranstaltungen statt. So organisierte beispielsweise die Stadt Würzburg einen Beratungstag zur richtigen Nutzung des öffentlichen Mobilitätsangebotes von Bus und Bahn ergänzt durch Carsharing. Während die Teilnehmerliste der Kommission nur 10 deutsche Städte zählt, beteiligten sich insgesamt 456 Gemeinden aus Österreich und 354 aus Spanien.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Europäischen Mobilitätswoche 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5642_de.htm

Hintergrundinformationen zu Veranstaltungen:

<http://www.mobilityweek.eu/cities/>

Nachhaltige Mobilität – Best Practice Guide 2015:

http://www.mobilityweek.eu/fileadmin/files/Material_2015/BestPracticeGuide_lr.pdf

BINNENSCHIFFFAHRT

KLAGE GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN SICHERHEITSMÄNGELN AN BINNENHÄFEN IN NRW

Die Kommission hat am 24.09.2015 mitgeteilt, dass sie im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens zur Sicherheit von Binnenhäfen Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland einreichen wird. Die Kommission wirft Deutschland vor, dass die Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen (2005/65/EG) durch das Land Nordrhein-Westfalen noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie war am 15.06.2007 abgelaufen. Zwar hat Nordrhein-Westfalen ein Hafensicherheitsgesetz erlassen, jedoch bewertet die Kommission dieses als nicht richtlinienkonform. Das Gesetz ordnet die gesetzliche Zuständigkeit für die Vorbereitung und Umsetzung von Gefahrenabwehrplänen den Hafenbetreiber zu. Diese Zuständigkeit ist nach Auffassung der Kommission jedoch eine hoheitliche Aufgabe. Am 30.09.2015 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in erster Lesung über ein neues, europarechtskonformes Hafensicherheitsgesetz beraten. Nach Überweisung in die zuständigen Ausschüsse wird der Landtag den Gesetzentwurf voraussichtlich in den nächsten Monaten annehmen und damit die von der Kommission geltend gemachten europarechtlichen Vorgaben erfüllen.

Weitere Informationen:

PM der Kommission zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5659_de.htm



Richtlinie (2005/65/EG) zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen:

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/hafensicherheit/service/Text_Hafensicherheitsrichtlinie.pdf

Sachstand Gesetzgebung im Landesparlament Nordrhein-Westfalen:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01_Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Hafensicherheitsgesetz/index.jsp

Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalens:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-9760.pdf>

Hintergrundinformationen zu Vertragsverletzungsverfahren im Verkehrsbereich:

http://ec.europa.eu/transport/media/infringements/index_en.htm

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUGH: FLUGGÄSTE HABEN AUSGLEICHANSPRUCH AUCH BEI TECHNISCHEN DEFECTEN

Der EuGH hat mit seiner Entscheidung vom 17.09.2015 (Rs. C-257/14) erneut die Rechte von Fluggästen gestärkt. Er stellte klar, dass technische Probleme zwar durchaus zu „außergewöhnlichen Umständen“ zählen können, die ein Luftfahrtunternehmen bei Annullierung oder Verspätung von einer Pflicht zur Betreuung und Leistung von Ausgleichszahlungen befreien können. Dies könne aber nur dann gelten, wenn sie ein Ereignis betreffen, das nicht „Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des betroffenen Luftfahrtunternehmens ist und aufgrund seiner Natur und Ursache von ihm tatsächlich nicht zu beherrschen ist“. Darunter würden Sabotageakte, terroristische Handlungen oder auch zum Beispiel Defekte fallen, die auf einen versteckten Fabrikationsfehler zurück zu führen sind. Ansonsten handele es sich aber bei technischen Problemen, die auf ein vorzeitiges Auftreten von Mängeln zurückzuführen ist, zwar um ein „unerwartetes“ Ereignis, nicht aber um ein „außergewöhnliches“. Denn dieser Art von technischen Problemen sähen sich die Luftfahrtunternehmen laufend, also „gewöhnlich“ gegenüber.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150105de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd0d191a734c5449758420a0f170062428.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuRb3j0?text=&docid=167942&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=139869>

KOMMISSION STARTET KONSULTATIONEN ZU GEOBLOCKING UND ONLINE PLATTFORMEN

Die Kommission hat am 24.09.2015 zwei Konsultationen im Zusammenhang mit ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt veröffentlicht, an denen Interessierte bis zum 18.12.2015 teilnehmen könne.



Mit der Konsultation zum Geoblocking und anderen Formen geographischer Beschränkungen bittet die Kommission um Beiträge, die sich mit Beschränkungen auseinandersetzen, denen sich Verbraucher, Konsumenten und Geschäftsleute ausgesetzt sehen, wenn sie grenzüberschreitend Informationen bereitstellen oder abrufen oder auch Einkäufe oder Verkäufe ermöglichen oder tätigen möchten. Die Konsultation zielt dabei insbesondere auf die Fallgestaltung ab, dass Kunden je nach Wohnort unterschiedliche Waren oder unterschiedliche Preise angeboten werden. Kein Thema sollen dagegen gerade urheberrechtlich geschützte Inhalte und die Lizenzvergabe für solche Inhalte sein.

Die zweite Konsultation setzt sich mit der wirtschaftlichen Rolle von Online-Plattformen auseinander. Darunter fallen z.B. Suchmaschinen, soziale Medien, Videoplattformen und aber auch App-Stores.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5704_de.htm

Konsultation Geoblocking in deutscher Sprache:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/6fc583c2-3e7e-4b5d-9246-38bd973b8a55?draftid=b0089ddf-a39b-4e36-9dc0-b9bbd497f43a&surveylanguage=DE&serverEnv>

Konsultation Plattformen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Platforms/>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION

Am 18.09.2015 hat die Kommission eine Konsultation über die Anwendung der Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen veröffentlicht. Die Kommission ist an Beiträgen von Mediatoren, Rechtspraktikern, Organisationen, Gerichten, Akademikern, aber auch nationalen Behörden, Mitgliedstaaten und weiteren Betroffenen interessiert.

Beiträge können bis zum 11.12.2015 eingereicht werden.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13618_de.htm

Link zur Konsultation in deutscher Sprache:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ca519031-4367-4c3f-9966-2189a3159fbf?draftid=3d660dc8-6bda-4192-9f90-41435affbb28&surveylanguage=DE&serverEnv>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KAPITALMARKTUNION

Am 30.09.2015 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion veröffentlicht. Die Kapitalmarktunion ist eine tragende Säule im Rahmen der Initiative für mehr Wachstum, Beschäftigung und Investitionen. Damit verfolgt die Kommission das Ziel, der Wirtschaft neue Finanzierungsquellen zu eröffnen, um Investitionsschwäche in der EU zu überwinden. Der Aktionsplan



enthält die prioritären Maßnahmen der Kommission zur Schaffung einer gemeinsamen Kapitalmarktunion in allen 28 Mitgliedstaaten bis 2019. Unter den geplanten Maßnahmen findet sich auch die Ankündigung eines Gesetzesvorschlags, der der Empfehlung der Kommission aus dem Jahre 2014 folgt („Empfehlung für einen neuen Ansatz im Umgang mit unternehmerischem Scheitern und Unternehmensinsolvenzen“, EB 06/14). Da die beinhalten Empfehlungen nur teilweise umgesetzt worden seien, will die Kommission Ende 2016 einen Gesetzesvorschlag vorlegen, der sich mit dieser Thematik befasst. Davor sollen noch Konsultationen durchgeführt werden, die sich mit der Frage der wichtigsten Hemmnisse für Insolvenzen befassen sollen (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5731_de.pdf

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/docs/building-cmu-action-plan_de.pdf

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5732_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/index_de.htm#action-plan

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KAPITALMARKTUNION

Am 30.09.2015 hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion veröffentlicht. Die Kapitalmarktunion ist eine tragende Säule im Rahmen der Initiative für mehr Wachstum, Beschäftigung und Investitionen. Damit verfolgt die Kommission das Ziel, der Wirtschaft neue Finanzierungsquellen zu eröffnen, um Investitionsschwäche in der EU zu überwinden. Der Aktionsplan enthält die prioritären Maßnahmen der Kommission zur Schaffung einer gemeinsamen Kapitalmarktunion in allen 28 Mitgliedstaaten bis 2019. So soll etwa der Zugang zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere für KMU und Existenzgründer erleichtert, die Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen im Infrastrukturbereich verbessert, die Kreditkapazitäten der Banken ausgeweitet, lohnende Investitionschancen für private und institutionelle Anleger geschaffen und Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen und Kapitalflüsse abgebaut werden. Parallel stellte die Kommission bereits ein erstes Maßnahmenpaket vor. Mit zwei Verordnungsvorschlägen möchte sie den Markt für simple, transparente und standardisierte (STS-)Verbriefungen wiederbeleben. Um das Risiko bei Infrastrukturinvestitionen angemessen zu berücksichtigen, schlägt die Kommission zudem Anpassungen bei den Eigenkapitalanforderungen in Solvency II vor. Zudem hat die Kommission zeitgleich drei öffentliche Konsultationen eingeleitet und zwar zu gedeckten Schuldverschreibungen und zu Risikokapitalfonds sowie im



Rahmen ihrer Initiative zur besseren Rechtsetzung eine weitere Konsultation zur Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der Finanzmarktregulierung. Alle drei Konsultationen laufen bis zum 06.01.2016. Außerdem kündigt die Kommission im Aktionsplan jährliche Fortschrittsberichte sowie für 2017 eine umfassende Überprüfung des Erreichten und eine Neujustierung der Prioritäten an.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5731_de.pdf

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/docs/building-cmu-action-plan_de.pdf

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5732_de.pdf

Weitergehende Informationen:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/index_de.htm#action-plan

KONFERENZ DER KOMMISSION ZUR ERGEBNISORIENTIERUNG DES EU-HAUSHALTS MIT BUNDESFINANZMINISTER DR. WOLFGANG SCHÄUBLE U.A.

Am 22.09.2015 fand eine ganztägige hochrangige Konferenz „EU Budget Focused on Results“ der Kommission mit Vizepräsidentin *Kristalina Georgieva*, zuständig für den Haushalt, Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* und Bundesfinanzminister *Dr. Wolfgang Schäuble* sowie drei weiteren Kommissaren und zwei Finanzministern aus Mitgliedstaaten statt. Vizepräsidentin *Georgieva* forderte in ihrer Eingangsrede systematische Änderungen im Haushalt. Dieser müsste stärker an haushaltsbezogenen Leistungs- und Erfolgsindikatoren und den makroökonomischen Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. Auch organisatorische Anpassungen seien notwendig. So habe die Kommission eine die Generaldirektionen übergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel sei es, den Haushalt auf Prioritäten zu konzentrieren, die Haushaltsmittel mithilfe von Investoren stärker zu hebeln, den Erfolg messbar zu machen und die Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren. Während Kommissionspräsident *Juncker* vor allem auf die Flüchtlingskrise einging und den Jahreshaushaltsentwurf für 2016 skizzierte, vertrat Bundesfinanzminister *Dr. Schäuble* – für einen Haushaltspolitiker – fast revolutionäre Ideen. Mit drei Vorschlägen will er den EU-Haushalt stärker auf die Zukunft ausrichten: Nur Finanzierung von Projekten mit einem klaren europäischen Mehrwert, Heranziehung des Kohäsions- und des Agrarfonds zur Unterstützung der Umsetzung von länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten und mehr Flexibilität im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) durch Einrichtung eines Fonds für unvorhergesehene Ereignisse. Zudem sprach sich *Schäuble* dafür aus, dass die länderspezifischen Empfehlungen verbindlich sind, wenn sie auf europäischer Ebene abgestimmt wurden. Mit Blick auf die Flüchtlingskrise, die kein deutsches, sondern ein europäisches Problem sei, stellte er europäische Einnahmen in Aussicht, „wie wir sie noch nie hatten“. Deutschland und die Mitgliedstaaten würden einer weitergehenden Initiative der Kommission, etwa bei der Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern, nicht entgegenstehen, auch wenn sie viel Geld koste, so *Schäuble*. Wo die Mittel herkommen sollen und wie deren effektiver Einsatz sichergestellt werden kann, ließ er aber offen.



Faktenblatt der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5693_de.pdf

Rede von Kommissionspräsident Juncker (in englischer Sprache): http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5696_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):
http://ec.europa.eu/budget/budget4results/index_en.cfm

EUGH: BÜRGERINITIATIVE MIT DEM ZIEL EINER EINSEITIGEN EINSTELLUNG DES SCHULDENDIENSTES BEI ERDRÜCKENDER SCHULDENLAST ZU RECHT REGISTRIERUNG VERWEIGERT

Am 30.09.2015 hat der EuGH entschieden, dass die Kommission zu Recht einer Bürgerinitiative die Registrierung verweigert hat, die das Ziel hatte, Ländern mit einer erdrückenden Schuldenlast wie etwa Griechenland die Aufhebung der Schulden zu erlauben. In den EU-Verträgen gäbe es keine Rechtsgrundlage für eine solche Initiative. Die Art. 122 und 136 AEUV verpflichten weder die anderen Mitgliedstaaten zum finanziellen Beistand noch ermächtigen sie ein Mitgliedstaat zu einseitigen Beschlüssen, den Schuldendienst einzustellen, so die Richter. Ein griechischer Staatsangehöriger wollte mit der 2012 geplanten europäischen Bürgerinitiative „Eine Million Unterschriften für ein Europa der Solidarität“ erreichen, dass ein „Grundsatz der Notlage“ im Unionsrecht verankert wird, der Mitgliedstaaten ermächtigt, bei existenzgefährdenden Schulden deren Rückzahlung zu verweigern. Gegen den Beschluss der Kommission, eine Registrierung mangels Kompetenz in diesem Bereich abzulehnen, hatte er Klage auf Nichtigerklärung beim EuGH erhoben.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150108de.pdf>

Urteil des EuGH (bisher noch nicht auf Deutsch oder Englisch verfügbar):

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-450/12>

TAXE-SONDERAUSSCHUSS: AUSSPRACHE MIT DEN FINANZMINISTERN VON DEUTSCHLAND, FRANKREICH, ITALIEN, SPANIEN UND LUXEMBURG

Am 22.09.2015 fand im Rahmen einer Sitzung des Sonderausschusses für Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE) eine Aussprache mit dem luxemburgischen Finanzminister und derzeitigen ECOFIN-Ratsvorsitzenden *Pierre Gramegna* sowie den Finanzministern *Dr. Wolfgang Schäuble* (Deutschland), *Luis de Guindos* (Spanien), *Pier Carlo Padoan* (Italien) und *Michel Sapin* (Frankreich) statt. Alle Finanzminister distanzieren sich von den Praktiken der Steuerhinterziehung und -vermeidung. Sie verpflichteten sich dazu, gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen, um die aggressive Steuergestaltung europaweit einzudämmen. So sprachen sie sich für eine effektive Mindestbesteuerung und die Wiederbelebung des Vorschlags für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) aus. Auch die wichtige Rolle der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ wurde hervorgehoben. *Schäuble* und *Sapin* sprachen sich zudem klar dafür



aus, das Einstimmigkeitserfordernis im Rat zu beseitigen. Hinsichtlich des Country-by-Country-Reportings, das auf Veranlassung des EP Gegenstand der Trilogverhandlungen zur Aktionärsrechterichtlinie sein wird, ließen sich die Minister zu keiner Zusage hinreißen. *Schäuble* verwies insoweit auf die Zuständigkeit der Länder und „diese wollten nicht“.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150921IPR94099/pdf>

KOMMISSION FORDERT VON DEUTSCHLAND DIE ÄNDERUNG DER MEHRWERTSTEUERVORSCHRIFTEN FÜR REISEBÜROS

Am 24.09.2015 hat die Kommission Deutschland mit einer begründeten Stellungnahme dazu aufgefordert, seine Mehrwertsteuervorschriften für Reisebüros zu ändern. Insbesondere kritisiert die Kommission die Anwendung einer Sonderregelung, welche als Besteuerungsgrundlage die Spanne zwischen dem von dem Kunden bezahlten Gesamtbetrag abzüglich der Mehrwertsteuer und den tatsächlichen Kosten für die Reiseagentur heranzieht. Dies gelte aber nur für private Reisende. Weiterhin ermöglicht das deutsche Umsatzsteuerrecht den Reisebüros, nur eine einzelne Gewinnspanne für die innerhalb des Besteuerungszeitraums erbrachten Dienstleistungen anzusetzen. Bei ihrer Forderung stützt sich die Kommission auf das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-189/11 gegen Spanien vom 26.09.2013, in dem die Richter festgestellt haben, dass die Margenregelung in Reisebüros für alle Kunden gelten muss, sowohl für private Endabnehmer als auch für Unternehmen und unabhängig davon, ob es sich bei dem Kunden um den eigentlichen Reisenden handelt oder nicht. Weiter untersagten die Richter eine Gesamtberechnung der innerhalb eines Besteuerungszeitraums erbrachten Margen und entschieden, dass die Reiseagenturen die für jede Dienstleistung erbrachte Marge einzeln berechnen müssen. Die mit Gründen versehene Stellungnahme ist die zweite Stufe im dreistufigen Vertragsverletzungsverfahren. Sollte Deutschland innerhalb von zwei Monaten nicht der Aufforderung der Kommission nachkommen, kann die Kommission Klage beim EuGH erheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5657_de.pdf

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION ÜBER STEUERREFORMEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Am 28.09.2015 hat die Kommission ihren jährlich erscheinenden Bericht zu „Steuerreformen in den EU-Mitgliedstaaten – steuerpolitische Herausforderungen für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Haushalte“ veröffentlicht. Der Bericht analysiert die jüngsten Steuerreformen in den Mitgliedstaaten, geht auf aktuelle steuerpolitische Herausforderungen ein und zeigt Wege für eine wachstumsfreundlichere Steuergestaltung auf. Der Bericht soll auch Arbeitsgrundlage für die wirtschaftspolitische Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters sein. Die Kommission erwartet, dass nach mehreren Jahren des Anstiegs die Steuer- und Abgabenlast 2015 erstmals wieder leicht sinken wird, von 38,8 % auf 38,6 % des BIP. Bezüglich



der Reformleistung in den Mitgliedstaaten stellt der Bericht insgesamt Fortschritte fest, verweist aber gleichzeitig noch auf viele große Herausforderungen, etwa die Besteuerung des Faktors Arbeit, Ausnahmen und ermäßigte Steuersätze im Mehrwertsteuerbereich und die steuerliche Begünstigung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital. Der Bericht ist ein Gemeinschaftswerk der Generaldirektionen ECFIN und TAXUD.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-28-09-2015.htm#5>

Häufig gestellte Fragen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/public_finances/taxation/pdf/qa_en.pdf

Kommissionsbericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip008_en.pdf

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR MEHRWERTSTEUER IM GRENZÜBERSCHREITENDEN ELEKTRONISCHEN HANDEL

Am 25.09.2015 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes eine öffentliche Konsultation zur Umsatzbesteuerung im grenzüberschreitenden elektronischen Handel von Waren und Dienstleistungen gestartet. Gegenstand der Konsultation ist neben Vorschlägen zur Vereinfachung der Vorschriften und zur Verteilung der Mehrwertsteuereinnahmen auch die Erfahrung mit den seit dem 01.01.2015 geltenden Regelungen zur Ort der Leistungserbringung bei allen grenzüberschreitenden Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronischen Dienstleistungen. Die Kommission hat die Absicht, die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen - Mini-One-Stop-Shop - auf online bestellte Waren auszudehnen. Die Konsultation läuft bis zum 18.12.2015.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5719_de.pdf

Weitergehende Informationen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/f09f37f2-be2a-4aa6-a1b5-c10e4059abeb?draftid=fcb4e8ab-833f-41cf-83f1-0e8fbbb4100f&surveylanguage=DE&serverEnv>

EP-HAUSHALTSAUSSCHUSS LEHNT DIE VOM RAT AM HAUSHALTSPLAN 2016 VORGENOMMENEN KÜRZUNGEN AB UND FORDERT MEHRAUSGABEN IN HÖHE VON RUND 4 MRD. €

Am 27./28.09.2015 hat der EP-Haushaltsausschuss entschieden, die vom Rat für den Haushalt 2016 geplanten Kürzungen gegenüber dem Entwurf der Kommission für den Jahreshaushalt 2016 (EB 14/15) abzulehnen und sowohl die Verpflichtungs- als auch die Zahlungsermächtigungen um jeweils rund 4 Mrd. € zugunsten von Mehrausgaben bei der Jugendbeschäftigungsinitiative, Horizont 2020, der Fazilität „Connecting Europe“, zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, zur Entlastung der Milchbauern und für die Privilegierung Griechenlands beim Zugang zu EU-Fördermitteln zu erhöhen. Nach Vorschlag des Haushaltsausschusses betragen die Verpflichtungsermächtigungen 157,4 Mrd. € und die



Zahlungsermächtigungen 146,5 Mrd. €. Zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € sollen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt werden, etwa den für Ankunft und Überführung von Flüchtlingen zuständigen Agenturen. Die KMU-Finanzierung über das COSME-Programm soll um 16,5 Mio. € aufgestockt werden. Zudem wollen die Abgeordneten der Jugendbeschäftigungsinitiative weitere 473 Mio. € und dem Bildungsprogramm Erasmus+ zusätzliche 14 Mio. € zur Verfügung stellen. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen aufgrund der Einzahlungen in den EFSI-Garantiefonds in Höhe von 1,3 Mrd. € bei Horizont 2020, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) will das EP rückgängig machen. Mit 500 Mio. € soll der Verlust der Milchbauern ausgeglichen werden. Um die Privilegierung Griechenlands beim Zugang zu EU-Fördermitteln nicht zu Lasten eines Anstiegs der unbezahlten Rechnungen zu finanzieren, stellt der Haushaltsausschuss für Griechenland eine weitere Milliarde Euro in Aussicht. Nur so könnten die Verpflichtungen aus dem im Mai vereinbarten Zahlungsplan zum Abbau der Zahlungsausstände eingehalten werden. Außerdem fordern die Abgeordneten, die europäischen Finanzaufsichtsbehörden mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Nach Abschluss der Berechnungen entsprechend der Abstimmungsergebnisse wird der Haushaltsausschuss am 12./13.10.2015 eine Entschließung verabschieden. Das EP-Plenum wird am 28.10.2015 seine Position beschließen. Anschließend folgt die dreiwöchige Vermittlungsphase mit dem Rat.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150929IPR94907/pdf>

ECON-/TAXE-AUSSCHUSS: AUSSPRACHE MIT KOMMISSIONSPRÄSIDENT JUNCKER, STEUERKOMMISSAR MOSCOVICI UND WETTBEWERBSKOMMISSARIN VESTAGER

Am 17.09.2015 fand im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Sonderausschusses für Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE) eine Aussprache mit Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, Steuerkommissar *Pierre Moscovici* und Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* statt. Während *Juncker* vor allem die aktuellen Initiativen der Kommission vorstellte und sich für mehr Koordinierung und mehr Steuerharmonisierung aussprach, stand seine Vergangenheit als luxemburgischer Finanz- und Premierminister und seine Rolle bei den Steuervergünstigungen für multinationale Konzerne in diesen Jahren im Fokus der Fragen der Abgeordneten. Den Vorwurf, er habe in Luxemburg ein System der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung erfunden, wies er entschieden von sich. Die Anwendung der Steuergesetzgebung habe alleine den Steuerbehörden obliegen. *Juncker* sprach meist nicht von Luxemburg, sondern von dem „Land, das [er] am besten kenne“. Viele Abgeordnete waren mit seinen Antworten nicht zufrieden, entsprechend scharf fielen die Reaktionen aus. Ein großer Streitpunkt war zudem die Weigerung der Kommission, des Rates und der Mitgliedstaaten, dem Parlament vollständige Daten zuzuleiten. MdEP *Sven Giegold* (Grüne/DEU) und zahlreiche andere Abgeordnete forderten eine komplette Offenlegung aller Dokumente und Protokolle. Kommissar *Moscovici* erklärte, dass die Kommission wegen des Steuergeheimnisses nicht ohne Erlaubnis der Mitgliedstaaten Dokumente weiterleiten dürfe. Nichtsdestotrotz stimmte er zu, dass Druck auf



die Staaten ausgeübt werden solle, um dem Wunsch der Bürger nach Transparenz entgegenzukommen. Zu den Beihilfeverfahren im Steuerbereich erläuterte *Vestager*, dass die Untersuchung aller vorliegenden Fälle noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Qualität sei jedoch wichtiger als Schnelligkeit. *Vestager* machte aber auch deutlich, dass bei der Kontrolle einer möglichen staatlichen Beihilfe Vorsicht geboten sei, damit kein unrechtmäßiger Eingriff in die nationalen Zuständigkeiten vorliege. Auch deswegen sei es wichtig, den Begriff der staatlichen Beihilfe klarer zu formulieren und Kriterien zu schaffen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20150917IPR93762/20150917IPR93762_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR KAPITALMARKTUNION UND STELLT ERSTES MAßNAHMENPAKET VOR

Die Kapitalmarktunion ist eine tragende Säule der Investitionsinitiative der Kommission. Am 30.09.2015 hat die Kommission ihren Aktionsplan vorgestellt, der die prioritären Maßnahmen zur Schaffung der Kapitalmarktunion enthält und auf vier zentralen Grundsätzen basiert:

- Schaffung von mehr Anlagemöglichkeiten: Die Kapitalmarktunion soll dazu beitragen mehr Kapital in Europa für Unternehmen und langfristige Infrastrukturprojekte zu mobilisieren – insbesondere auch für Existenzgründer und KMU. Privaten Haushalten sollen bessere Möglichkeiten der Altersversorgung eröffnet werden.
- Bessere Verknüpfung von Finanzierung und Realwirtschaft
- Förderung eines stärkeren und krisenfesteren Finanzierungssystems
- Vertiefung der Finanzintegration in Europa und Stärkung des Wettbewerbs

Parallel zur Veröffentlichung des Aktionsplans stellte die Kommission ein erstes Maßnahmenpaket vor, mit dem Impulse für hochwertige Verbriefungen und langfristige Infrastrukturinvestitionen gesetzt werden sollen. Außerdem wird die Kommission vor Jahresende 2015 Änderungsvorschläge für die Prospektrichtlinie vorlegen. Darüber hinaus leitete die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zu Risikokapitalfonds und zu gedeckten Schuldverschreibungen ein. Entsprechend den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung startet die Kommission auch eine Sondierung zur Gesamtwirkung der Finanzmarktgesetzgebung um sicherzustellen, dass diese die gewünschten Effekte hat.



Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5731_de.htm

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion:

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/docs/building-cmu-action-plan_de.pdf

Faktenblatt zu Verbriefungen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5733_en.htm?locale=en

Verordnungsvorschlag zu Verbriefungen:

http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/securitisation/com-2015-472_de.pdf

EIF UND KfW SETZEN NEUES KMU-START-UP-PROGRAMM IM RAHMEN VON COSME AUF

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben am 17.09.2015 eine Vereinbarung zur Unterstützung von Start-Ups und KMU in Deutschland geschlossen, die im Rahmen von COSME - dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU - umgesetzt werden soll. Dadurch sollen Garantien in Höhe von 1 Mrd. € in den nächsten zweieinhalb Jahren an rund 15.000 Unternehmen ausgegeben werden können. Dabei ist das neue KfW-Programm „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ eine der ersten COSME-Maßnahmen, die vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl) unterstützt wird.

Pressemitteilung des EIF:

http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/news/2015/efsi_cosme_kfw.htm

KOMMISSION ÄUßERT SICH ZUR AFFÄRE UM MANIPULIERTE ABGASWERTE BEI DIESELFahrZEUGEN

Im Nachgang zu einem Treffen zwischen Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMUs *Elzbieta Bienkowska* und VW-Markenvorstand *Herbert Diess* am 29.09.2015 im Zusammenhang mit der Affäre um manipulierte Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen sprach sich die Kommissarin dafür aus, dass die Situation vollständig erklärt und untersucht werden muss und die Wiederherstellung des Vertrauens in die europäische Autoindustrie von höchster Bedeutung ist. Direkt nach Bekanntwerden der VW-Abgasmanipulation hatte die Kommission alle Mitgliedstaaten aufgefordert zu prüfen, was die Verwendung der Abschaltsoftware für die in Europa verkauften Fahrzeuge bedeutet, und sicherzustellen, dass die EU-Abgasnormen strikt eingehalten werden. Dazu sollen die nationalen Behörden Ermittlungen aufnehmen und der Kommission Bericht erstatten. Die Kommission forderte zudem von den EU-Mitgliedstaaten und der gesamten Autoindustrie die Unterstützung der EU-weiten Einführung eines neuen Testverfahrens für Abgasemissionen bei Dieselaautos. Das „Real Driving Emissions“ (RDE) genannte Verfahren wurde im Mai 2015 von Vertretern der Mitgliedstaaten beschlossen und soll ab Januar 2016 schrittweise in Europa eingeführt werden. Daneben muss noch eine Einigung mit den Mitgliedstaaten darüber erzielt werden, wie zu verfahren ist, falls die Ergebnisse der Prüfungen im Labor und im praktischen Fahrbetrieb erheblich voneinander abweichen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13645_de.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR BESEITIGUNG VON HINDERNISSEN IN GRENZREGIONEN

Die Kommission hat am 21.09.2015 den Start einer Konsultation zu den noch bestehenden Hindernissen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bekannt gegeben. Die Konsultation steht im Zusammenhang mit Interreg, einem Finanzinstrument für die Regionalentwicklung in Grenzgebieten. Im Zentrum stehen jedoch darüber hinaus gehende Probleme, die mit diesen Programmen nicht beseitigt werden können. Die Kommission nennt beispielhaft Probleme bei der Arbeitssuche, beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, bei Rentenansprüchen und Steuerfragen, bei der Anerkennung von Qualifikationen, bei der Überwindung kultureller und sprachlicher Unterschiede oder beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Die Online-Konsultation läuft bis zum 21.12.2015. Die Veröffentlichung erster Schlussfolgerungen ist für Anfang 2016 geplant (siehe hierzu Beitrag des Referats für politische Schwerpunkte und EP in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5686_de.htm

Link zur Konsultationswebseite:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/aa60bc4c-93f3-45b0-be65-c317bcf0ff59?draftid=908322e9-dd37-43d2-b684-ef52a5d8414c&surveylanguage=DE&serverEnv>

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION STARTET WEITERE ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ZUM DIGITALEN BINNENMARKT

Die Kommission hat am 23./24./25.09.2015 vier weitere öffentliche Konsultationen im Zusammenhang mit ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes gestartet:

- Konsultation zum Plan mit den Prioritäten für die IKT-Normung
- Konsultation zum Geoblocking
- Konsultation zur Rolle der Online-Plattformen
- Konsultation zur Modernisierung der Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden elektronischen Handel

Die Konsultationen laufen bis Mitte Dezember 2015.



KONSULTATION ZUM PLAN MIT DEN PRIORITÄTEN FÜR DIE IKT-NORMUNG

Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/have-your-say-standards-help-achieve-digital-single-market>

Hintergrundpapier:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-priority-ict-standards-plan#Deutsch>

KONSULTATION ZUM GEOBLOCKING

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5704_de.htm

Konsultation und Hintergrundinformation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/geoblocksurvey2015/>

KONSULTATION ZUR ROLLE VON ONLINE-PLATTFORMEN

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5704_de.htm

Konsultation und Hintergrundinformation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Platforms/>

KONSULTATION ZUR MODERNISIERUNG DER MEHRWERTSTEUER IM GRENZÜBERSCHREITENDEN ELEKTRONISCHEN HANDEL:

Pressemeldung der Kommission: #

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5719_de.htm

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/f09f37f2-be2a-4aa6-a1b5-c10e4059abeb?draftid=fcb4e8ab-833f-41cf-83f1-0e8fbbb4100f&surveylanguage=DE&serverEnv>

RAT BESTÄTIGT NEUE REGELUNGEN ZUM ENDE DER ROAMING-GEBÜHREN UND ZUM SCHUTZ EINES OFFENEN INTERNETS

Am 01.10.2015 hat der Rat den neuen rechtlichen Regelungen zur Abschaffung der Roaming-Gebühren im Mobilfunk in der EU ab Mitte 2017 sowie zum Schutz eines offenen Internetzugangs in erster Lesung zugestimmt. Der neue Rechtsakt war bereits am 08.07.2015 von den Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt worden (EB 13/15 und EB 14/15). Es wird erwartet, dass das EP den Text im Plenum Ende Oktober 2015 ebenfalls annehmen wird.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/01-roaming-charges/>



ENERGIE

KOMMISSION STELLT MITTEILUNG ZUM NEUEN SET-PLAN VOR

Die Kommission hat auf dem informellen Rat der Energieminister am 23.09.2015 ihren neuen Strategic Energy Technology Plan (SET-Plan) vorgestellt. Dieser ist der erste Baustein der fünften Dimension der Energieunion, mit der die Kommission den F&E&I-Bereich im Energiesektor auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stärken möchte. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, die Einbindung des Verbrauchers in das Energiesystem sowie die weitere Entwicklung innovativer Technologien (wie Kohlenstoffabscheidung und –speicherung und sichere Nukleartechnologien) sollen dabei im Vordergrund stehen. Um diese Prämissen möglichst schnell zu erreichen, schlägt der neue SET-Plan zehn Aktionsfelder in sechs Schwerpunktbereichen vor, die alle einem integrierten, zielorientierten und modernisierten Ansatzes folgen sollen. Dadurch sollen auch die richtigen Anreize für Investitionen gesetzt werden. Weitere Details zur Umsetzung des SET-Plans möchte die Kommission gemeinsam mit der SET-Lenkungsgruppe, den Mitgliedstaaten sowie weiteren Interessenträgern erarbeiten.

Mitteilung der Kommission zum SET-Plan:

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/integrated-set-plan-fit-new-challenges>

SONSTIGES

RAT LEGT VERHANDLUNGSMANDAT FÜR INTERNATIONALE KLIMAVERHANDLUNGEN IN PARIS FEST

Der Rat der Umweltminister hat am 18.09.2015 Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der 21. Tagung der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen und damit das Verhandlungsmandat der EU für die internationalen Klimaverhandlungen in Paris Anfang Dezember 2015 festgelegt. Die Mitgliedstaaten bestätigen darin das Kurzfristziel einer Reduktion der Emissionen um „mindestens“ 40 % bis 2030, auf das sich die EU-Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 geeinigt hatten (EB 19/14). Darüber hinaus wurden langfristige globale Klimaschutzziele beschlossen wie ein Höchststand der Emissionen bis 2020, ein Rückgang der Emissionen um 50 % bis 2050 (gegenüber 1990) und Klimaneutralität bis 2100. Die G7-Erklärung von Ellmau wurde ausdrücklich begrüßt. Zur Überprüfung und Evaluierung der Klimaziele der Mitgliedstaaten wurde ein dynamischer Klimaschutzmechanismus beschlossen. Alle fünf Jahre sollen die Klimaziele überprüft und wenn möglich verbessert werden. Weiterhin wurde die Zusage der Industrieländer, bis 2020 jährlich 100 Mrd. \$ zur Finanzierung des Klimaschutzes zu mobilisieren, erneuert (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Schlussfolgerungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/18-conclusions-un-climate-change-conference-paris-2015/>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

AUSSCHUSS DER REGIONEN (ADR) BEZIEHT STELLUNG ZUR MILCHKRISE

In einer am 10.09.2015 veröffentlichten Stellungnahme verurteilte der AdR die von der Kommission beschlossenen Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise. Laut dem Präsidenten der Region Auvergne, der die Meinung des AdR anführt, *René Souchon*, zielen die Maßnahmen lediglich auf eine kurzfristige Unterstützung der Landwirte ab, lassen jedoch die strukturellen Schwächen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) außer Acht. *Markku Markkula*, Präsident des AdR, forderte neben weiteren Regionsvertretern die Kommission deshalb auf, längerfristige Maßnahmen zum Schutz der Einkommen der Produzenten sowie für eine strukturelle Verbesserung der GAP zu erlassen.

Pressemitteilung des AdR:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/cor-ec-emergency-package-wont-resolve-milk-crisis.aspx>

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 18.09.2015 IN BRÜSSEL

Am 18.09.2015 fand in Brüssel die Sitzung des Umweltrates statt. Dabei haben die Umweltminister Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der 21. Tagung der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen und damit das Verhandlungsmandat der EU für die internationalen Klimaverhandlungen in Paris festgelegt. Sie bestätigen das Kurzfristziel einer Reduktion der Emissionen um „mindestens“ 40 % bis 2030, auf das sich die EU-Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 geeinigt hatten. Darüber hinaus wurden langfristige globale Klimaschutzziele beschlossen wie ein Höchststand der Emissionen bis 2020, ein Rückgang der Emissionen um 50 % bis 2050 (gegenüber 1990) und Klimaneutralität bis 2100. Die G7-Erklärung von Ellmau wurde ausdrücklich begrüßt. Zur Überprüfung und Evaluierung der Klimaziele der Mitgliedstaaten wurde ein dynamischer Klimaschutzmechanismus beschlossen. Alle fünf Jahre sollen die Klimaziele überprüft und wenn möglich verbessert werden. Weiterhin wurde die Zusage der Industrieländer, bis 2020 jährlich 100 Mrd. \$ zur Finanzierung des Klimaschutzes zu mobilisieren, erneuert. Neben den Beschlüssen zum Klimaschutz wurde von den Umweltministern die Marktstabilitätsreserve formal beschlossen, diese kann somit am 01.01.2019 eingeführt werden und soll dazu dienen, den Überschuss an CO₂-Zertifikaten abzubauen, um den Preis der Emissionsrechte zu untermauern. Das EP hatte der Einführung der Marktstabilitätsreserve bereits im Sommer zugestimmt (EB 14/15) (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu den Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/18-conclusions-un-climate-change-conference-paris-2015/>



UMWELTAUSSCHUSS BESCHLIEßT MANDAT DES EP FÜR DIE COP 21-KLIMAKONFERENZ IN PARIS

Am 23.09.2015 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) den Bericht „Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris“ angenommen. Der Bericht repräsentiert die offizielle Position des EU-Parlaments und gibt das Mandat für die EP-Delegation für die Verhandlungen bei der COP 21-Klimakonferenz in Paris vor. In dem Bericht wird die Verringerung der Treibhausgase bis 2030 um 40 % im Vergleich zu 1990 und darüber hinaus ein EU-Energieeffizienzziel von 40 % bis 2030 und das Ziel, bis 2030 mindestens 45 % des absoluten Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken, gefordert. Bis 2030 soll eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 50 % und bis 2050 um 95 % gegenüber 1990 erfolgen. Es wird die Notwendigkeit betont, dass die Emissionen aus dem internationalen Luft- bzw. Seeverkehr bis Ende 2016 mit der gebotenen Angemessenheit und Dringlichkeit reguliert werden müssen und gefordert, dass ein Fahrplan für die Finanzierung des Klimaschutzes, ein stabiler Rahmen zur Überwachung und Rechenschaftspflicht und ein Zeitplan für die stufenweise Abschaffung von Subventionen auf fossile Energieträger erstellt werden. Darüber hinaus wird gefordert, dass das Pariser Abkommen konkrete Zusagen zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zum Klimaschutz, Anpassungsmaßnahmen und die Unterstützung bei Anpassung und Verlust als zentrale Teile enthalten sollte. Die Abstimmung über den Bericht im Plenum soll am 14.10.2015 stattfinden (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Initiativbericht:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/envi/pr/1062/1062644/1062644de.pdf

JEDER EU-BÜRGER WIRFT DURCHSCHNITTLICH 16 % DER LEBENSMITTEL WEG

Das Joint Research Centre (JRC) hat bereits während der Sommerpause eine Studie veröffentlicht, in der die durchschnittliche Menge weggeworfener Lebensmittel mit 123 kg pro EU-Bürger und Jahr beziffert wird. Dies entspricht knapp 16 % des jährlichen Lebensmittelverbrauchs eines EU-Bürgers. Gemäß der Studie wären rund 80 % der Menge weggeworfener Lebensmittel vermeidbar, da es sich um noch essbare Produkte handelt.

JRC News:

<https://ec.europa.eu/jrc/en/news/average-eu-consumer-wastes-16-food-most-which-could-be-avoided?search>

Studie:

<http://iopscience.iop.org/article/10.1088/1748-9326/10/8/084008;jsessionid=AE12E85118AB3AFBBD445534C7C33616.c1>

WHO VERÖFFENTLICHT EUROPÄISCHEN GESUNDHEITSBERICHT 2015

Das Regionalbüro Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 23.09.2015 den Europäischen Gesundheitsbericht 2015 veröffentlicht, der alle drei Jahre publiziert wird. Der Bericht zeigt, dass das Ziel der



Länder der Europaregion, die vorzeitigen Todesfälle durch Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebs, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen bis zum Jahr 2020 um jährlich 1,5 % zu senken, fast erreicht ist. Auch die Säuglingssterblichkeit ist in den 53 Ländern, die die europäische WHO-Region umfassen, auf ihrem niedrigsten Stand. Die gesundheitlichen Unterschiede zwischen den Ländern sind allerdings immer noch inakzeptabel groß. Des Weiteren geht aus dem Bericht hervor, dass Europa von allen Regionen der WHO nach wie vor die höchsten Raten von Alkohol- und Tabakkonsum aufweist (siehe hierzu Bericht des StMGP in diesem EB).

Wesentliche Perspektiven des Europäischen Gesundheitsbericht 2015:

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0011/284753/EHR_High_DE_WEB.pdf?ua=1

Europäischer Gesundheitsbericht 2015 (englische Fassung):

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/288645/European-health-report-2015-Targets-beyondreaching-new-frontiers-evidence-full-book-en.pdf

EP-HAUSHALTSAUSSCHUSS LEHNT DIE VOM RAT AM HAUSHALTSPLAN 2016 VORGENOMMENEN KÜRZUNGEN AB UND FORDERT MEHRAUSGABEN IN HÖHE VON RUND 4 MRD. €

Am 27./28.09.2015 hat der EP-Haushaltsausschuss entschieden, die vom Rat für den Haushalt 2016 geplanten Kürzungen gegenüber dem Entwurf der Kommission für den Jahreshaushalt 2016 (EB 14/15) abzulehnen und sowohl die Verpflichtungs- als auch die Zahlungsermächtigungen um jeweils rund 4 Mrd. € zugunsten von Mehrausgaben bei der Jugendbeschäftigungsinitiative, Horizont 2020, der Fazilität „Connecting Europe“, zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, zur Entlastung der Milchbauern und für die Privilegierung Griechenlands beim Zugang zu EU-Fördermitteln zu erhöhen. Nach Vorschlag des Haushaltsausschusses betragen die Verpflichtungsermächtigungen 157,4 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen 146,5 Mrd. €. Zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € sollen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt werden, etwa den für Ankunft und Überführung von Flüchtlingen zuständigen Agenturen. Die KMU-Finanzierung über das COSME-Programm soll um 16,5 Mio. € aufgestockt werden. Zudem wollen die Abgeordneten der Jugendbeschäftigungsinitiative weitere 473 Mio. € und dem Bildungsprogramm Erasmus+ zusätzliche 14 Mio. € zur Verfügung stellen. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen aufgrund der Einzahlungen in den EFSI-Garantiefonds in Höhe von 1,3 Mrd. € bei Horizont 2020, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) will das EP rückgängig machen. Mit 500 Mio. € soll der Verlust der Milchbauern ausgeglichen werden. Um die Privilegierung Griechenlands beim Zugang zu EU-Fördermitteln nicht zu Lasten eines Anstiegs der unbezahlten Rechnungen zu finanzieren, stellt der Haushaltsausschuss für Griechenland eine weitere Milliarde Euro in Aussicht. Nur so könnten die Verpflichtungen aus dem im Mai vereinbarten Zahlungsplan zum Abbau der Zahlungsausstände eingehalten werden. Außerdem fordern die Abgeordneten, die europäischen Finanzaufsichtsbehörden mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Nach Abschluss der Berechnungen entsprechend der Abstimmungsergebnisse wird der Haushaltsausschuss am 12./13.10.2015 eine Entschließung verabschieden. Das EP-Plenum wird am 28.10.2015 seine Position



beschließen. Anschließend folgt die dreiwöchige Vermittlungsphase mit dem Rat (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150929IPR94907/pdf>

EVP-FRAKTION KRITISIERT VORSCHLÄGE DER EUROPÄISCHEN WERTPAPIERAUFSICHTSBEHÖRDE (ESMA) ZUR AUSGESTALTUNG DER POSITIONSLIMITS IM RAHMEN DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE (MIFID II)

Am 28.09.2015 hat die ESMA ihre abschließenden Vorschläge zu technischen Regulierungsstandards für MiFID II vorgestellt und der Kommission übermittelt. Der im Rahmen des bereits abgeschlossenen Rechtsetzungsverfahrens zuständige Berichterstatter im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EP, MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU), kritisierte die von der ESMA veröffentlichten Vorschläge zur Ausgestaltung der Positionslimits als nicht ehrgeizig genug. Es bestünde die Gefahr, die Ziele von MiFID II zu verfehlen und die Regulierung von Lebensmittelspekulationen zu verpassen.

Pressemitteilung der EPP:

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Food-speculation-must-be-contained?usebuid=5593>

Bericht der ESMA:

<http://www.esma.europa.eu/news/ESMA-readies-MiFID-II-MAR-and-CSDR?t=326&o=home>

TERMINHINWEISE

Die nächste Sitzung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei findet in Luxemburg am 22.10.2015 und 23.10.2015 statt.

Für den 12.10.2015 sowie den 26.10.2015 sind Sitzungen des Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) anberaumt.

Am 05.10.2015 kommt von 19:00 – 22:30 Uhr der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments (EP) zu einer Sondersitzung mit Agrarkommissar *Hogan* in Straßburg zusammen. Regulär tritt der AGRI in Brüssel am 12./13.10.2015 wieder zusammen.

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittel (ENVI) tagt das nächste Mal in Brüssel am 12./13.10.2015.

Terminhinweis zum Rat für Landwirtschaft und Fischerei:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2015/10/22-23/>

Terminhinweis zum SAL:



[www.consilium.europa.eu/de/meetings/MPO/2015/10/SPECIAL-COMMITTEE-ON-AGRICULTURE-\(SCA\)-\(240853\)/](http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/MPO/2015/10/SPECIAL-COMMITTEE-ON-AGRICULTURE-(SCA)-(240853)/)

Terminhinweis zum AGRI:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/home.html%3bjsessionid=4C63923D85CFE7230FF72A64A5B7914D.node1>

Terminhinweis zum ENVI:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/home.html>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

KOMMISSION WILL EU-FINANZIERUNGSMITTEL IN DER FLÜCHTLINGSKRISE INSBESONDERE FÜR DIE TEILHABE AM ARBEITSMARKT VERSTÄRKT EINSETZEN

Am 25.09.2015 fand ein außerordentliches Treffen der Kommissarin *Thyssen* mit den Leitern des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) statt. Kernthema war, wie die Ressourcen beider Fonds in der Flüchtlingskrise optimal einzusetzen sind und die gesellschaftliche Teilhabe sowie der Zugang zu Beschäftigung für Flüchtlinge weiter verbessert werden kann. Es ist aus Sicht der Kommission entscheidend, den ESF mit anderen europäischen Förderinstrumenten wie dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) verstärkt zu koordinieren. Der Vorschlag bewegt sich damit im Kontext der Ankündigung der Kommission vom 30.09.2015, 1,7 Mrd. € für die Jahre 2015 und 2016 bereitzustellen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Hierbei sollen bereits 2015 100 Mio. € dafür eingesetzt werden, unter anderem Notfallmaßnahmen nach dem AMIF intensiver zu unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13631_de.htm

Rede der Kommissarin (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5720_en.htm

Faktenblatt der Kommission (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5717_en.htm

KOMMISSION STELLT NEUE INITIATIVE ZUR BEKÄMPFUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT VOR

Die Kommission hat am 17.09.2015 Ratsempfehlungen für die Mitgliedstaaten vorgeschlagen, die der besseren Unterstützung von Langzeitarbeitslosen bei ihrer Rückkehr in den Arbeitsmarkt dienen sollen. Sie sieht dies nach Weiterführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Mai 2015) als weitere Umsetzung ihrer arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Agenda. Die Kommission bezieht sich zentral auf



verbesserte Ansätze im Verfahren. Die verstärkte Einbindung der Arbeitgeber sowie die verbesserte Koordinierung der Arbeits- und Sozialverwaltung seien Gelingensfaktoren.

Kommissionsvorschlag für Ratsempfehlungen:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14480&langId=de>

Analytisches Begleitdokument (nur in englischer Sprache erhältlich):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14481&langId=en>

KOMMISSION SCHLÄGT NEUEN RAHMEN FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND DIE STÄRKUNG DER FRAUENRECHTE IN DRITTSTAATEN VOR

Am 21.09.2015 hat die Kommission gemeinsam mit dem Auswärtigen Dienst der Europäischen Union (EAD) neue Rahmenbedingungen für 2016 bis 2020 vorgeschlagen, die im Bereich der auswärtigen Beziehungen der EU das Leben von Mädchen und Frauen in Drittstaaten verändern sollen. Die Anpassung des Rahmens verfolge das Ziel, Partnerländer, insbesondere in sich entwickelnden, wachsenden Weltregionen, zu unterstützen. Diese Länder sollten projektbezogen vor allem darin bestärkt werden, die Gleichstellung der Geschlechter als europäischen Grundwert konkret zu verbessern. Der neue Rahmen baue auf Erfahrungswerten des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter in der Entwicklungszusammenarbeit (2010 - 2015) auf.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5690_de.htm

Faktenblatt der Kommission (nur in englischer Sprache erhältlich):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5691_en.htm

EUROPÄISCHE JUGENDKONFERENZ IN LUXEMBURG SETZT AKTUELLE DIALOGRUNDE FORT

Vom 22.09.2015 - 24.09.2015 fand die Abschlusskonferenz der aktuellen Dialogrunde (Juli 2014 - Dezember 2015) der Europäischen Jugendkonferenz in Luxemburg statt. Ziel des strukturierten Dialogs ist es, gemeinsame Empfehlungen für die aktive Teilnahme junger Menschen an der Politik zu erstellen, die anschließend den Jugendministern auf der Ratstagung für Bildung, Jugend, Kultur und Sport Ende November vorgelegt werden sollen. Luxemburgs Premierminister *Bettel* ermutigte Jugendliche, sich stärker politisch zu engagieren und Interesse an der eigenen Zukunft und der Entwicklung der Gesellschaft zu zeigen. Kommissar *Navracsics* erinnerte daran, dass 27 Mio. Jugendliche der Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt seien. Die aktive Teilhabe Jugendlicher am politischen und demokratischen Leben bleibe eine echte Herausforderung, wie die niedrige Wahlbeteiligung der letzten Europawahl zeige. Er forderte die Vertiefung des strukturierten Dialogs, an dem aktuell ca. 40.000 Jugendliche teilnahmen, und kündigte eine offene und interaktive Internet-Plattform an, auf der Jugendliche über Dinge diskutieren könnten, die sie beschäftigen.



Pressemitteilung zur Jugendkonferenz:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/09/22-conf-jeunesse-ouverture/index.html>

Tagesordnung (nur in englischer Sprache verfügbar):

<http://www.eu2015lu.eu/en/agenda/2015/09/21-24-conf-education-jeunesse/EUYC-conference-program.pdf>

Empfehlungen (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://www.eu2015lu.eu/en/agenda/2015/09/21-24-conf-education-jeunesse/EUYC-Recommendations_EN.pdf

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM AUGUST 2015 BEI 11,0 %

Laut Pressemitteilung von Eurostat vom 30.09.2015 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im August 2015 im Euroraum 11,0 % und in der EU28 9,5 %. Beide Werte blieben damit unverändert gegenüber dem Vormonat und rückläufig gegenüber dem Vorjahresmonat (11,5 % bzw. 10,1 %). In den Mitgliedstaaten waren die Quoten am niedrigsten in Deutschland mit 4,5 %, in der Tschechischen Republik mit 5,0 % sowie in Malta mit 5,1 %. Die höchsten Quoten verzeichneten Griechenland (25,2 % im Juni 2015) und Spanien (22,2 %). Seit August 2014 sank die Arbeitslosenquote in 23 Mitgliedstaaten, blieb in Rumänien unverändert und stieg in vier Mitgliedstaaten (Finnland von 8,8 % auf 9,7 %; Frankreich von 10,4 % auf 10,8 %; Belgien von 8,6 % auf 8,8 % und Österreich von 5,6 % auf 5,7 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7012751/3-30092015-AP-DE.pdf/>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIEN ZU FREMDSPRACHENERWERB UND DER VERGLEICHBARKEIT NATIONALER SPRACHTESTSYSTEME IN EUROPA

Anlässlich des Europäischen Tages der Sprachen am 26.09.2015 hat die Kommission zwei Studien zu den nationalen Sprachtestsystemen und deren Vergleichbarkeit und einen Bericht zum Thema Fremdsprachenerwerb veröffentlicht. Die Studien wurden in Folge der Schlussfolgerungen des Rates zur Mehrsprachigkeit und zur Entwicklung von Sprachenkompetenz durchgeführt. Hierin war die Kommission ersucht worden, die Durchführbarkeit der Bewertung von Sprachenkompetenz in den Mitgliedstaaten zu untersuchen, unter anderem durch die Verwendung nationaler Daten. Die Studie von Cambridge English Language Assessment zur Vergleichbarkeit von Sprachtests in Europa kommt zu dem Ergebnis, dass die Art der verfügbaren Informationen und deren Format in den Mitgliedstaaten zu stark voneinander abweichen, um in Zukunft die Ergebnisse nationaler Sprachtests auf europäischer Ebene vergleichen zu können. Der von Eurydice erstellte Bericht "Sprachen in der Sekundarschulbildung: ein Überblick über nationale Tests in



Europa 2014/15“ stellt die wachsende Bedeutung nationaler Tests im Bereich der Sprachen fest und befasst sich mit den Zielen dieser Tests, den getesteten Fähigkeiten sowie den von den Staaten entwickelten Maßnahmen zur Sicherung von konsistenten und verlässlichen Bewertungsverfahren. Der Bericht „Sprachen und Beschäftigungsfähigkeit“ von CRELL kommt zu dem Ergebnis, dass eine positive Verbindung zwischen Fremdsprachenkompetenz von EU-Bürgern und der Beschäftigungsquote besteht.

Eurydice-Studie „Sprachen in der Sekundarschulbildung: ein Überblick über nationale Tests in Europa 2014/15“ (in englischer Sprache):

[https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:Languages_in_Secondary Education: An Overview of National Tests in Europe %E2%80%93 2014/15](https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:Languages_in_Secondary_Education:_An_Overview_of_National_Tests_in_Europe_%E2%80%93_2014/15)

Studie von Cambridge English zur Vergleichbarkeit von Sprachtests in Europa (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/languages/library/documents/edl-report_en.pdf

Zusammenfassung der CRELL-Studie „Sprachen und Beschäftigungsfähigkeit“ (in englischer Sprache):

<https://crell.jrc.ec.europa.eu/?q=publications/languages-and-employability>

Schlussfolgerungen des Rates zur Mehrsprachigkeit und zur Entwicklung von Sprachenkompetenz:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XG0614\(06\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XG0614(06)&from=DE)

BAYERISCHER SCHÜLER BELEGT ERSTEN PLATZ BEI EU-WETTBEWERB FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER

Beim 27. EU-Wettbewerbs für Nachwuchswissenschaftler (European Union Contest for Young Scientists – EUCYS) vom 17.09.2015 - 22.09.2015 in Mailand hat *Lukas Stockner* aus Altötting zusammen mit zwei anderen Nachwuchswissenschaftlern den ersten Preis gewonnen. In seiner Arbeit beschäftigte sich der 18jährige mit einem computerbasierten Verfahren zur Erstellung fotorealistischer Bilder von Lichtbrechungen. Bilder dieser Art entstehen etwa bei gefüllten Gläsern oder transparenten Edelsteinen. Der jährlich stattfindende Wissenschaftswettbewerb ist eine Initiative der Kommission und soll die europaweite Kooperation und den Austausch zwischen jungen Wissenschaftlern fördern. Zudem soll er Schülern und Studenten die Chance geben, sich auf europäischer Ebene mit den Besten ihrer Generation zu messen. Die Kommission möchte damit junge Menschen für Berufe in Wissenschaft und Technologie begeistern. In diesem Jahr haben 169 junge Forscher im Alter von 14 bis 20 Jahren aus 39 EU- und Nicht-EU-Staaten ihre Projekte vor einer internationalen Jury präsentiert. Bei dem Wettbewerb werden jeweils drei erste, zweite und dritte sowie Sonderpreise vergeben. Beteiligen können sich junge Wissenschaftler, die einen ersten Preis bei ihren nationalen Wissenschaftswettbewerben gewonnen haben und von ihrer jeweiligen nationalen Jury für den EU-Wettbewerb nominiert werden. Insgesamt hat das deutsche Team einen ersten und dritten Preis sowie drei Sonderpreise erlangt. *Lukas Stockners* Preis ist verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 7.000 €, einem neuen Laptop und einem Besuch in der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission im italienischen Ispra.



Link zur Webseite des Wettbewerbs (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/research/eucys/index_en.cfm

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 18.09.2015 IN BRÜSSEL

Am 18.09.2015 fand in Brüssel die Sitzung des Umweltrates statt. Dabei haben die Umweltminister Schlussfolgerungen zur Vorbereitung der 21. Tagung der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen und damit das Verhandlungsmandat der EU für die internationalen Klimaverhandlungen in Paris festgelegt. Sie bestätigen das Kurzfristziel einer Reduktion der Emissionen um „mindestens“ 40 % bis 2030, auf das sich die EU-Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 geeinigt hatten. Darüber hinaus wurden langfristige globale Klimaschutzziele beschlossen wie ein Höchststand der Emissionen bis 2020, ein Rückgang der Emissionen um 50 % bis 2050 (gegenüber 1990) und Klimaneutralität bis 2100. Die G7-Erklärung von Ellmau wurde ausdrücklich begrüßt. Zur Überprüfung und Evaluierung der Klimaziele der Mitgliedstaaten wurde ein dynamischer Klimaschutzmechanismus beschlossen. Alle fünf Jahre sollen die Klimaziele überprüft und wenn möglich verbessert werden. Weiterhin wurde die Zusage der Industrieländer, bis 2020 jährlich 100 Mrd. \$ zur Finanzierung des Klimaschutzes zu mobilisieren, erneuert. Neben den Beschlüssen zum Klimaschutz wurde von den Umweltministern die Marktstabilitätsreserve formal beschlossen, diese kann somit am 01.01.2019 eingeführt werden und soll dazu dienen, den Überschuss an CO₂-Zertifikaten abzubauen, um den Preis der Emissionsrechte zu untermauern. Das EP hatte der Einführung der Marktstabilitätsreserve bereits im Sommer zugestimmt (EB 14/15).

Link zu den Schlussfolgerungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/18-conclusions-un-climate-change-conference-paris-2015/>

UMWELTAUSSCHUSS BESCHLIESST MANDAT DES EP FÜR DIE COP 21-KLIMAKONFERENZ IN PARIS

Am 23.09.2015 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) den Bericht „Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris“ angenommen. Der Bericht repräsentiert die offizielle Position des EU-Parlaments und gibt das Mandat für die EP-Delegation für die Verhandlungen bei der COP 21-Klimakonferenz in Paris vor. In dem Bericht wird die Verringerung der Treibhausgase bis 2030 um 40 % im Vergleich zu 1990 und darüber hinaus ein EU-Energieeffizienzziel von



40 % bis 2030 und das Ziel, bis 2030 mindestens 45 % des absoluten Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken, gefordert. Bis 2030 soll eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 50 % und bis 2050 um 95 % gegenüber 1990 erfolgen. Es wird die Notwendigkeit betont, dass die Emissionen aus dem internationalen Luft- bzw. Seeverkehr bis Ende 2016 mit der gebotenen Angemessenheit und Dringlichkeit reguliert werden müssen und gefordert, dass ein Fahrplan für die Finanzierung des Klimaschutzes, ein stabiler Rahmen zur Überwachung und Rechenschaftspflicht und ein Zeitplan für die stufenweise Abschaffung von Subventionen auf fossile Energieträger erstellt werden. Darüber hinaus wird gefordert, dass das Pariser Abkommen konkrete Zusagen zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zum Klimaschutz, Anpassungsmaßnahmen und die Unterstützung bei Anpassung und Verlust als zentrale Teile enthalten sollte. Die Abstimmung über den Bericht im Plenum soll am 14.10.2015 stattfinden.

Link zum Initiativbericht:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/envi/pr/1062/1062644/1062644de.pdf

UN-GENERALVERSAMMLUNG IN NEW YORK: KONFERENZ ÜBER NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Im Rahmen der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York fand vom 25.09.2015 - 27.09.2015 die Konferenz über nachhaltige Entwicklung statt. Die Vertreter der UN-Mitgliedstaaten haben dabei 17 Ziele und 169 damit verbundene Zielvorgaben für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen, die bis 2030 erreicht werden sollen. Neben Entwicklungszielen wie die vollständige Überwindung von Hunger und extremer Armut wurden auch Ziele zur Sicherung von ökologischen Ressourcen (Wasser, Klima, Böden) sowie zu den Bereichen Frieden und Sicherheit definiert. Der Katalog führt die zur Jahrtausendwende beschlossenen Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) fort, die den Zeitraum bis 2015 abdeckten und bezieht sich erstmalig sowohl auf Industrie- als auch auf Entwicklungsländer (siehe hierzu Beitrag des Referats Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

UN-Webseite zur Konferenz über nachhaltige Entwicklung:

<http://www.un.org/sustainabledevelopment/>

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR GRÜNEN-INFRASTRUKTUR-STRATEGIE

Am 21.09.2015 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Bericht zur sogenannten „Grünen-Infrastruktur-Strategie“ veröffentlicht. Der Bericht beschäftigt sich mit der Frage, wie durch den Aufbau und die Verwaltung eines strategisch geplanten Netzes von qualitativ hochwertigen Grünflächen Schäden durch Naturkatastrophen verhindert oder reduziert werden können. Die Grüne-Infrastruktur-Strategie kann laut Bericht ein wirksames und gegenüber Alternativmaßnahmen sogar in vielen Fällen kostengünstigeres Vorgehen zur Bewältigung von Naturkatastrophen sein. Der Bericht konzentriert sich dabei auf diejenigen



Arten von Extremereignissen und Gefahren in Europa, die durch die Wetter- und Klimaveränderungen zukünftig verstärkt werden wie Erdbeben, Lawinen, Überschwemmungen, Bodenerosion und Sturmfluten. Die Statistiken des Berichts weisen konkrete Flächen aus, an denen bereits gute Ökosystemleistungen bestehen, sowie Flächen, wo die Bereitstellung von Ökosystemleistungen noch verbessert werden kann, und zeigt verschiedene Ökosystemleistungen auf, die dem Katastrophenschutz dienlich sind.

Zum EUA-Bericht:

<http://www.eea.europa.eu/publications/exploring-nature-based-solutions-2014>

KOMMISSION ÄUßERT SICH ZUR AFFÄRE UM MANIPULIERTE ABGASWERTE BEI DIESELFahrZEUGEN

Im Nachgang zu einem Treffen zwischen der Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMUs *Elzbieta Bienkowska* und VW-Markenvorstand *Herbert Diess* am 29.09.2015 im Zusammenhang mit der Affäre um manipulierte Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen sprach sich die Kommissarin dafür aus, dass die Situation vollständig erklärt und untersucht werden muss und die Wiederherstellung des Vertrauens in die europäische Autoindustrie von höchster Bedeutung ist. Direkt nach Bekanntwerden der VW-Abgasmanipulation hatte die Kommission alle Mitgliedstaaten aufgefordert zu prüfen, was die Verwendung der Abschaltsoftware für die in Europa verkauften Fahrzeuge bedeutet, und sicherzustellen, dass die EU-Abgasnormen strikt eingehalten werden. Die Kommission forderte zudem von den EU-Mitgliedstaaten und der gesamten Autoindustrie die Unterstützung der EU-weiten Einführung eines neuen Testverfahrens für Abgasemissionen bei Dieselautos (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13645_de.htm

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH STÄRKT RECHTE VON FLUGGÄSTEN

Am 17.09.2015 hat der EuGH erneut eine Präzisierung der EU-Fluggastrechteverordnung (EG 261/ 2004) vorgenommen. Nach diesem Urteil haben Flugpassagiere auch im Falle von Verspätungen oder Annullierungen aufgrund unerwarteter technischer Probleme Anspruch auf Entschädigung. Allerdings stellte der Gerichtshof auch fest, dass es technische Defekte gibt, die eine Fluggesellschaft nicht beherrschen könne, wie etwa Sabotageakte oder versteckte Fabrikationsfehler. In solchen Fällen handle es sich um einen „außergewöhnlichen“ Umstand, bei dem die Airline keine Ausgleichszahlungen leisten müsse.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-257/14>



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU CHLORACETAMID UND ZINKOXID IN KOSMETIKA

Am 21.09.2015 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Chloracetamid und Zinkoxid in Kosmetika eröffnet. Es handelt sich um zwei Stoffe, die als Inhaltsstoffe für kosmetische Mittel verwendet werden können, Chloracetamid allerdings nur in einer Konzentration von bis zu 0,3 %. Auf Grund neuer Erkenntnisse will die Kommission Chloracetamid für die Nutzung als Konservierungsstoff in Kosmetika verbieten und die Verwendung von Zinkoxid als Färbemittel bei Anwendungen ausschließen, die in einer Belastung der Lunge des Endbenutzers durch Inhalation resultieren können. Ziel der Konsultation ist es, Meinungen zur Machbarkeit der vorgeschlagenen Änderungen sowie zu wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Änderungen auf Unternehmen einschließlich KMU zu bekommen. Alle Interessensvertreter sind aufgefordert, entsprechende Beiträge bis 24.12.2015 abzugeben.

Link zu den Konsultationen:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8449

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8448

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

INFORMELLER RAT DER GESUNDHEITSMINISTER AM 24./25.09.2015 IN LUXEMBURG

Der informelle Rat der Gesundheitsminister hat sich auf der Sitzung am 24./25.09.2015 in Luxemburg mit der Verbesserung von Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Demenz, der Rolle der Gesundheit im Europäischen Semester, Möglichkeiten zur Reduzierung von Transfetten in Nahrungsmitteln sowie der Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung befasst. Im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse wurde ebenfalls über die Gesundheitsdimension der Migranten beraten. Bei einem informellen Rat steht der Meinungsaustausch im Vordergrund, es werden keine Beschlüsse gefasst.

Dokumente zum informellen Gesundheitsrat:

<http://www.eu2015lu.eu/de/agenda/2015/09/24-25-info-epsco-sante/index.html>

RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZU MINDESTQUALITÄTSSTANDARDS BEI DER VERRINGERUNG DER DROGENNACHFRAGE IN DER EU

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 14.09.2015 Schlussfolgerungen zur Umsetzung des Drogenaktionsplans (2013-2016) bezüglich der Mindestqualitätsstandards bei der Verringerung der Drogennachfrage in der Europäischen Union verabschiedet. Ziel ist, die Mitgliedstaaten bei der Berücksichtigung aufeinander abgestimmter, bewährter und qualitativer Ansätze zu unterstützen. Es werden



europäische Mindestqualitätsstandards in den Bereichen Prävention, Reduzierung von Gesundheitsrisiken und -schäden, Therapie und Rehabilitation im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung eines qualitativen Ansatzes bei Maßnahmen zur Verringerung der Drogennachfrage in der EU festgelegt. Die Mitgliedstaaten sollen unter anderem mit diesen Standards in Einklang stehende Maßnahmen und Programme planen, unterstützen, Schulungen anbieten und die Zivilgesellschaft in die Umsetzung einbeziehen. Die Schlussfolgerungen stellen keine Forderungen nach neuen Rechtsvorschriften dar. Die Kommission wird aufgefordert, die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Standards im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans zu prüfen. Diese Überprüfungen werden auf Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und soweit verfügbar unter Rückgriff auf Daten der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt.

Ratschlussfolgerungen (englische Fassung):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11985-2015-INIT/en/pdf>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM ZUGANG ZU GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN IN DER EU

Die Kommission hat am 29.09.2015 eine öffentliche Konsultation über Handlungsoptionen zur Verbesserung eines gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen in der Europäischen Union eröffnet. Die vorläufige Stellungnahme des unabhängigen Expertengremiums der Kommission „Expert Panel on effective ways of investing in health (EXPH)“ beschäftigt sich mit den Hindernissen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und ermittelt politische Maßnahmen, wie diese überwunden werden können. Wege zur Verbesserung umfassen eine Anpassung der finanziellen Ressourcen an die gesundheitlichen Bedürfnisse, bezahlbare und zugängliche Gesundheitsversorgung sowie die Verfügbarkeit von ausreichend medizinischem Fachpersonal und qualitativ hochwertigen Arzneimitteln und Medizinprodukten. In der Stellungnahme liegt ein Hauptaugenmerk auf unterversorgten Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise den Roma, nicht erfassten Migranten und Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen. Noch bis zum 06.11.2015 sind Interessenvertreter, Wissenschaftler sowie alle interessierten Kreise aufgerufen, entsprechende Beiträge per Fragebogen online abzugeben. Relevante Beiträge werden in die endgültige Stellungnahme, die voraussichtlich Ende November angenommen wird, einfließen.

Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/health/expert_panel/consultations/access_healthcare_en.htm

„30 JAHRE EUROPA GEGEN DEN KREBS“ - ERFOLGSBILANZ UND DEBATTE ÜBER ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN

Am 15.09.2015 fand anlässlich des 30. Jahrestags der ersten Maßnahme zur Krebsbekämpfung eine offizielle Zeremonie in Luxemburg statt, die gemeinsam von der Kommission und dem luxemburgischen Ratsvorsitz



organisiert wurde. Die Veranstaltung wurde von vielen Spezialisten zum Anlass genommen, eine Erfolgsbilanz zu ziehen und über zukünftige Maßnahmen zu debattieren. Die luxemburgische Gesundheitsministerin *Lydia Mutsch* betonte, dass seit dem Beschluss des Europäischen Rates über die Einführung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms gegen den Krebs im Jahr 1985 der Kampf gegen diese Krankheit zu „einer Priorität der europäischen Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit geworden ist“. Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis* erläuterte, dass der im Jahr 1987 eingeführte und regelmäßig aktualisierte Europäische Kodex zur Krebsbekämpfung ein wesentliches Instrument zur Sensibilisierung der Bürger in Bezug auf Prävention und Früherkennung von Krebs sei. Ferner rief der Kommissar dazu auf, neue Technologien wie den Einsatz von Telemedizin und eHealth im Rahmen der Prävention und Behandlung von Krebs im vollen Umfang zu nutzen und den Einsatz innovativer Therapien zu fördern.

10 Fakten zu 30 Jahre Europa gegen den Krebs (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/major_chronic_diseases/docs/30years_euaction_cancer_en.pdf

Mitteilung der Kommission über Maßnahmen zur Krebsbekämpfung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009DC0291&from=DE>

Bericht der Kommission zur Umsetzung der Maßnahmen zur Krebsbekämpfung:

http://ec.europa.eu/health/major_chronic_diseases/docs/2nd_implreport_cancerscreening_co_eppac_de.pdf

WHO VERÖFFENTLICHT EUROPÄISCHEN GESUNDHEITSBERICHT 2015

Das Regionalbüro Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 23.09.2015 den Europäischen Gesundheitsbericht 2015 veröffentlicht, der alle drei Jahre publiziert wird. Der Bericht zeigt, dass das Ziel der Länder der Europaregion, die vorzeitigen Todesfälle durch Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebs, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen bis zum Jahr 2020 um jährlich 1,5 % zu senken, fast erreicht ist. Auch die Säuglingssterblichkeit ist in den 53 Ländern, die die europäische WHO-Region umfassen, auf ihrem niedrigsten Stand. Die gesundheitlichen Unterschiede zwischen den Ländern sind allerdings immer noch inakzeptabel groß. Des Weiteren geht aus dem Bericht hervor, dass Europa von allen Regionen der WHO nach wie vor die höchsten Raten von Alkohol- und Tabakkonsum aufweist.

Wesentliche Perspektiven des Europäischen Gesundheitsbericht 2015:

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0011/284753/EHR_High_DE_WEB.pdf?ua=1

Europäischer Gesundheitsbericht 2015 (englische Fassung):

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/288645/European-health-report-2015-Targets-beyondreaching-new-frontiers-evidence-full-book-en.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

RAT BESTÄTIGT NEUE REGELUNGEN ZUM ENDE DER ROAMING-GEBÜHREN UND ZUM SCHUTZ EINES OFFENEN INTERNETS

Am 01.10.2015 hat der Rat den neuen rechtlichen Regelungen zur Abschaffung der Roaming-Gebühren im Mobilfunk in der EU ab Mitte 2017 sowie zum Schutz eines offenen Internetzugangs in erster Lesung zugestimmt. Der neue Rechtsakt war bereits am 08.07.2015 von den Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt worden (EB 13/15 und EB 14/15). Es wird erwartet, dass das EP den Text im Plenum Ende Oktober 2015 ebenfalls annehmen wird.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/10/01-roaming-charges/>

KOMMISSION ERÖFFNET WEITERE KONSULTATIONEN ZUM DIGITALEN BINNENMARKT

Die Kommission hat vier weitere bis Mitte Dezember 2015 laufende öffentliche Konsultationen in Zusammenhang mit ihrer Strategie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes (DSM, EB 09/15) eröffnet: Standardisierungen im IKT-Sektor am 23.09., regulatorischer Rahmen für Plattformen sowie Geoblocking am 24.09. (EB 14/15) und eine Konsultation zu Mehrwertsteuerzahlungen bei elektronischen grenzüberschreitenden Transaktionen am 25.09. (EB 13/14).

Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/have-your-say-standards-help-achieve-digital-single-market>

Hintergrundpapier:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-priority-ict-standards-plan#Deutsch>

Konsultation und Hintergrundinformation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/geoblocksurvey2015/>

Konsultation und Hintergrundinformation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/platforms/>

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/f09f37f2-be2a-4aa6-a1b5-c10e4059abeb?draftid=fcb4e8ab-833f-41cf-83f1-0e8fbbb4100f&surveylanguage=DE&serverEnv>



RECHT AUF VERGESSEN: FRANZÖSISCHE DATENSCHUTZBEHÖRDE FORDERT VON GOOGLE GLOBALE ANWENDUNG

Die französische Datenschutzbehörde CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et de Liberté) fordert von Google, das „Recht auf Vergessen“ auf allen Webseiten der Suchmaschine weltweit umzusetzen und nicht nur in Europa (EB 04/15). Andernfalls würden dem US-Konzern hohe Strafen drohen.

Weitere Informationen:

<http://www.cnil.fr/english/news-and-events/news/article/right-to-delisting-google-informal-appeal-rejected/>

Stellungnahme der KOM zum EuGH-Urteil 2014:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12362_de.htm